Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 19 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 592. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. December 1867.

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 17. December.

18. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Frhr. v. d. Heydt mit mehreren Commissarien.

Vom Herrenhause ist der gestern von ihm genehmigte Gesetzentwurf, betreffend die Todeserklärung nach dem letzten Kriege, an das Präsidium gelangt und wird der Justizcommission überwiesen.

Erster Gegenstand der T.-O. ist der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einfuhr von Spielkarten, sowie den Handel mit solchen.

Der aus 10 Paragraphen bestehende Entwurf hatte zunächst die Zustimmung der Commission gefunden, die nur den § 4 (Anwendung der Strafbestimmungen) geändert hatte. Dann aber hatten die Mitglieder der Commission einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Steuer- und Strafbestimmungen in ihrer Gesammtheit mit aufgenommen und die Zustimmung der Staatsregierung, die dieser Redactionsform anfänglich widerstrebte, nachträglich gefunden hat. In Folge dessen zählt der Gesetzentwurf jetzt 26 Paragraphen (statt 10) von denen wir die wichtigsten hervorheben.

§ 1. Die von Spielkarten zu entrichtende Stempelsteuer beträgt a. 8 Sgr. (28 Kr.) für das Spiel Tarokkarten und französische Karten von mehr als 32 Blättern; b. 3 Sgr. (10½ Kr.) für das Spiel französische Karten von 32 oder weniger Blättern (Piquetkarten), deutsche Karten und Traplierkarten, und wird zur Staatskasse erhoben.

§ 4. Alle in unsere Staaten zum Verbleibe daselbst eingehende Spielkarten unterliegen derselben Stempelsteuer wie die im Inlande verfertigten, die vom Zollvereinsauslande eingeführten Spielkarten außerdem der tarifmäßigen Eingangs-Abgabe.

§ 6. Die Fabrikation von Spielkarten darf nur mit besonderer Erlaubniß des Finanz-Ministers und in den von demselben genehmigten Räumen betrieben werden. Die Genehmigung zu einer neuen Spielkarten-Fabrik wird nur in dem Falle ertheilt, wenn 1) dieselbe in einem Orte, woselbst sich eine zur Wahrnehmung der steuerlichen Aufsicht geeignete Steuerbehörde befindet, angelegt werden, und die zu einem fabrikmäßigen Betriebe, sowie zu einer angemessenen Aufsicht und Controle erforderliche Einrichtung erhalten soll; 2) eine auf 3000 bis 5000 Thlr. zu bestimmende und nach ertheilter Concession sofort zu bestellende Caution angeboten wird. Die Fabrikanlage muß spätestens binnen 3 Jahren, von dem Zeitpunkte der Genehmigung an gerechnet, vollendet werden, widrigenfalls die letztere ihre Gültigkeit verliert.

§ 7. Die Vorschriften im § 6 finden auf den Fortbetrieb der bereits bestehenden Kartenfabriken in den bisher benutzten Räumen keine Anwendung. Auch sind erst die Besitznachfolger der gegenwärtigen Inhaber der Fabriken, bei Verlust des Fabrikationsrechtes, zu einer Cautionsstellung von 3000 bis 5000 Thalern verpflichtet.

§ 8. Sämmtliche Kartenfabrikanten stehen unter steuerlicher Controle und unterliegen den steuerlichen Revisionen.

Die §§ 11 und 12 geben den Detailhandel mit gestempelten Karten frei, ungestempelte werden, wo sie sich vorfinden, confiscirt. Für jedes ungestempelte Spiel wird 10 Thlr. Strafe gezahlt, auch von Gastwirthen, in deren Lokal mit solchen Karten gespielt worden ist, wenn sie nicht nachweisen können, daß dies ohne ihr Wissen geschehen sei. Wer den Verpflichtungen des § 4 nicht nachkommt, verfällt nur einer Ordnungsstrafe von 1—10 Thlr., wenn er nachweist, daß er die Stempelsteuer nicht habe hinterziehen können oder wollen (§ 13), ein Händler mit Spielkarten aber einer Geldbuße von mindestens 200 Thlr. (§ 14). Die §§ 15—16 bestimmen Confiscation der Geräthe, Materialien u. s. w., wenn Jemand ohne Genehmigung des Finanz-Ministers oder nach erhaltener Erlaubniß vor erfolgter Anzeige bei der Steuerbehörde mit der Fabrikation beginnt, außerdem eine Geldstrafe von 500 Thlr. und 10 Thlr. für jedes über 50 verfertigte Spiel; desgleichen bei Fabrikation in nicht angesagten Räumen. § 22 lautet: „Denuncianten erhalten ⅓ der auf Grund dieser Verordnung eingehenden Geldstrafen." § 56. Dies Gesetz tritt mit 1. Januar 1868 in Kraft.

Ein Amendement des Abg. Dr. Bähr bezweckt die Confiscation der Geräthe und Materialien (§§ 15 und 16) aus den Strafbestimmungen auszuschließen.

Ein Amendement des Abg. v. Bötticher fügt dem § 6 hinzu: Ist der Fabrikant an einer Benutzung der vom Finanzminister genehmigten Räume behindert, so kann die mit der Wahrnehmung der steuerlichen Aufsicht betraute Steuerbehörde die Fabrikation in anderen, dem Fabrikanten genau zu bezeichnenden Räumen vorübergehend gestatten.

Endlich beantragt Abg. Born: 1) den § 22 dahin zu fassen: Denuncianten erhalten keinen Antheil an den Geldstrafen. Und 2) folgende Resolution: Das Haus wolle beschließen, die Regieruug aufzufordern, sobald als möglich dem Landtage eine Gesetzes-Vorlage zu machen, durch welche die Denuncianten-Antheile überhaupt abgeschafft werden.

Berichterstatter Abg. Scharnweber macht zuerst eine Mittheilung über die Entstehung des Amendements v. Patow u. Gen., das von fast allen Mitgliedern der Commission unterzeichnet ist. Dasselbe sei in materieller Hinsicht mit dem Commissionsantrage, der mit geringen Modificationen die Regierungsvorlage empfiehlt, durchaus übereinstimmend. Die Regierungs-Vorlage sei aber nur eine ergänzende Verordnung, bestimme die Aufhebung resp. Beibehaltung verschiedener zerstreuter Gesetze und Verordnungen von früher, sei aber kein einheitliches und übersichtliches Gesetz. Man habe deshalb in der Commission schon den Wunsch ausgesprochen, die Vorlage in dieser Weise zu ändern. Die Regierungs-Commissarien hätten jedoch anfangs Bedenken getragen, darauf einzugehen, da ja in nächster Zeit im Zollparlament überhaupt ein einheitliches Gesetz auch für diese Materie zu Stande kommen werde. Einzelne Commissions-Mitglieder hätten sich jedoch nachträglich noch mit der Regierung in Verbindung gesetzt, und da diese sich schließlich mit der formellen Aenderung des Gesetzes einverstanden erklärt, hatten die Commissions-Mitglieder privatim in Gegenwart eines Regierungs-Commissarius über eine solche Vorlage berathen, deren Resultat im Amendement Patow jetzt vorliege. Materiell unterscheide sie sich vom Commissionsantrage gar nicht, stelle aber alle zur Zeit geltenden Bestimmungen übersichtlich zusammen.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt sich mit dem Amendement v. Patow einverstanden. Das Amendement Bötticher aber erklärt er für überflüssig, da die Steuerbehörde schon ohnedem die darin gewünschte Maßregel treffen könne und treffen werde. — Was die Amendements Born (Wegfall des Denuncianten-Antheils) betreffe, so sei er mit dem Princip derselben vollständig einverstanden und habe deshalb gegen die Resolution, welche den Wegfall des Denuncianten-Antheils bei allen Steuerdefraudationen wünscht, nichts einzuwenden; dagegen müsse er sich gegen den Antrag 1 erklären, wonach dieser Denuncianten-Antheil jetzt nur bei der Kartensteuer wegfallen solle; es sei nicht wünschenswerth, diese Bestimmung isolirt für eine einzige Steuer einzuführen, während sie bei vielen anderen noch fortbestehe.

Abg. v. Bötticher zieht in Folge der Erklärungen des Ministers sein Amendement zurück, da der Minister die Erfüllung der darin gestellten Forderung zugesagt habe.

Abg. v. Patow empfiehlt die unveränderte Annahme des von ihm eingebrachten Entwurfs. Es würde besonders den Bewohnern der neuen Provinzen sehr schwer geworden sein, sich in dem Regierungs-Entwurf zurecht zu finden, während in seinem Entwurf die ganze Materie übersichtlich zusammengestellt sei.

Regierungs-Commissar Burckhardt bittet um Ablehnung des Amendements Bähr, das bei der Contravention die Confiscation der Fabrikationsgeräthe und Materialien ausgeschlossen haben will. Diese Bestimmung sei durchaus dem allgemeinen Princip entsprechend, das bei allen Steuercontraventionen in Anwendung komme.

Abg. Graf Renard richtet die Frage an die Staatsregierung, ob es wahr sei, daß durch eine Verordnung des Finanzministers der Denuncianten-Antheil bei der Branntweinbrennereisteuer erhöht worden sei. Sollte sich dies bestätigen, so steht es im Widerspruche mit der heutigen Erklärung des Finanzministers, wonach er principiell gegen den Denunciantenantheil sei.

Reg.-Commissar Burckhardt (sieht sich erst nach dem Finanzminister fragend um, ob derselbe selbst diese Frage beantworten wolle; da derselbe sich dazu nicht anschickt, erhebt er sich zur Beantwortung): Ich muß anheim geben, diese Frage bei der Budgetberathung bei Gelegenheit der Einnahmen der Branntweinsteuer anzuschließen. Für den Augenblick muß ich die Behauptung, soweit meine Information reicht, in Abrede stellen. Die Höhe des Denuncianten-Antheils beruht auf einem Gesetz, und die Regierung ist deshalb nicht in der Lage, denselben durch eine Verordnung willkürlich zu ändern.

Es folgt die Specialdiscussion. Derselben wird der vom Abg. v. Patow und Gen. eingebrachte Entwurf zu Grunde gelegt.

Bei den §§ 15 und 16, zu denen das obenerwähnte Amendement Bähr gestellt ist, befürwortet Abg. Dr. Bähr sein Amendement. Es sei nicht gerechtfertigt, außer der schon bedeutenden Geldstrafe auch noch die Confiscation der Materialien und Geräthe auszusprechen, zumal deren Werth sehr verschieden sein könne; die Bestrafung würde also je nach dem zufälligen Werthe der Materialien in sehr ungleichmäßiger Weise eintreten. Man müsse dabei bedenken, daß nicht immer böse Absicht, sondern oft nur Versäumniß die Contravention veranlasse.

Abg. Krieger (Samter) spricht gegen das Amendement Bähr, ebenso der Berichterstatter.

Das Amendement Bähr wird abgelehnt, §§ 15 und 16 werden unverändert angenommen.

Bei § 17, wonach die im § 15 verordneten Strafen auch dann eintreten sollen, wenn gegen die Vorschriften des nach dem Gesetze vom Finanzminister noch zu erlassenden Regulativs, betreffend die Fabrikeinrichtung, Fabrication, Stempelung, Aufbewahrung und Versendung von Spielkarten, über die Stempelung und den Verkehr mit den Behörden rc. rc. gefehlt wird, beantragt: Abg. Pelzer (Düsseldorf): Diesen Paragraphen ganz zu streichen, da man doch keine Strafe setzen könne auf die Nichtbefolgung von Vorschriften, die man noch gar nicht kenne, die vom Finanzminister erst noch erlassen werden sollten. Man müsse es vielmehr dem Finanzminister überlassen, in der betreffenden Verordnung dann selbst die Strafen festzustellen, die in seiner Competenz liegen.

Nachdem Reg.-Commiss. Burckhardt die unveränderte Annahme des § 17 empfohlen, wird derselbe angenommen.

Zu § 22 liegt das Amendement Born vor, wonach der Denuncianten-Antheil für die Contravention der Kartensteuer abgeschafft werden soll.

Abg. v. Patow bittet um Ablehnung des Amendements, da es nicht räthlich sei, in einem Specialgesetz eine Bestimmung abzuschaffen, so lange sie im Allgemeinen noch fortbestehe.

Die Abgg. Krieger (Samter) und Krapp empfehlen die Annahme des Amendements. Man möge mit der Abschaffung einer solchen demoralisirenden Bestimmung den Anfang machen, die gänzliche Beseitigung werde dann schneller erfolgen.

Das Amendement Born wird mit geringer Majorität angenommen, dagegen stimmt die Rechte.

Die übrigen Paragraphen und das ganze Gesetz werden sodann angenommen; Finanzminister v. d. Heydt stimmt schließlich gleichfalls für das ganze Gesetz.

Die Resolution Born wird schließlich mit großer Majorität angenommen.

Darauf wird die Vorberathung über den Etat des Finanzministeriums fortgesetzt. Zum Ausgabe-Etat VIII. (Bezirks-Hauptkassen in Hannover und zwar Besoldungen: 26,650 Thlr., andere persönliche Ausgaben: 2100 Thlr., sachliche Ausgaben 2000 Thlr., im Ganzen 30,750 Thlr.) beantragt der Abg. Twesten statt der angesetzten 26,650 Thlr. 2100 und 2000 Thlr. als ein Pauschquantum 30,750 Thlr. zu bewilligen.

Regierungs-Commissar Mölle: Es ist kein hinreichender Grund vorhanden, die Bewilligungen für die Bezirks-Hauptkassen nur als ein Pauschquantum eintreten zu lassen. Es geht die Absicht dahin, zum Zwecke der Elementar-Erhebung der Steuer künftig dieselben Einrichtungen zu treffen, wie sie für die Rheinprovinz und Westfalen schon seit langer Zeit bestehen und sich als sehr zweckmäßig bewährt haben. Die directen Steuern sollen nämlich durch Steuerempfänger gegen eine Tantieme eingezogen werden, ebenso die Domänen- und Forstrevenuen, so weit dies zulässig ist. Die jetzigen 10 Kreis-Einnahmen, die Generalkasse und die Domänenkasse sollen ganz eingehen. Statt dieser Kassen, in denen gegenwärtig 51 Beamte beschäftigt sind, sollen 6 Bezirks-Hauptkassen gebildet werden, dieselben sollen dazu bestimmt sein, die Einnahmen in den betreffenden Bezirken einzuziehen und zu verrechnen. Die größte dieser Kassen wird sich in Hannover mit 13 Beamten befinden; in den übrigen 5 Bezirken werden sie gewissermaßen nur größere Kreiskassen mit 4 oder 5 Beamten sein, die Besoldungen der Beamten sind nicht höher, als die der Kreis-Einnehmer bisher gewesen sind. Ich glaube, der Antragsteller hat bei seinem Antrage nicht genügend berücksichtigt, daß diese Kassen mit den Landdrosteien in gar keiner Beziehung stehen, daß sie Organe der Finanzdirection in Hannover werden sollen und daß, mag die innere Verwaltung organisirt werden, wie sie will, diese Kassen werden bestehen können und werden bestehen müssen. In der Rheinprovinz und Westfalen haben die Regierungsbezirke kaum die Größe, wie die Größe der Bezirke sein wird, welche künftig die Bezirkshauptkassen haben werden. Es ist also auch in dieser Beziehung nichts auszusetzen, und ich bitte daher um die definitive Bewilligung.

Abg. Twesten: Während in den westlichen Provinzen der alten Landestheile die Steuererhebung durch die Kreiseinnehmer vollzogen wird, besteht in der Rheinprovinz und Westfalen die Einrichtung, daß vom Staate Steuereinnehmer bestellt werden, welche die directen Steuern gegen eine Entschädigung von 3 Procent einziehen und dieselben der Regierungs-Hauptkasse einliefern. In den neuen Landestheilen, namentlich in Hannover, soll dieselbe Einrichtung getroffen werden. In Hannover werden aber an Stelle der Regierungs-Hauptkassen in den alten Provinzen die Bezirks-Hauptkassen treten und da vermag ich doch nicht einzusehen, warum denn so viele sein müssen. In Hannover sollen für 1,900,000 Einwohner 6 Bezirkshauptkassen eingerichtet werden, während z. B. der Regierungs-Bezirk Düsseldorf mit 1,582,000 Einwohner nur eine Regierungs-Hauptkasse hat. In Hannover kommt also auf ungefähr 320,000 Einwohner je eine Bezirks-Hauptkasse. Dieselben sollen außerdem an denselben Orten wie die Landdrosteien errichtet werden. Da auch deren Organisation noch nicht feststeht, so scheint es mir um so unmöglicher, für 6 Bezirkshauptkassen schon jetzt eine definitive Bewilligung auszusprechen, zumal deren Zahl unter allen Umständen zu hoch gegriffen ist.

Regierungs-Commissar Mölle: Die Frage nach der Zahl der Einwohner kann bei der Erwägung, wie viel Bezirkskassen gebildet werden müssen, nicht als maßgebend angesehen werden, es kommt dabei wesentlich auf den Umfang des Bezirkes an, d. h. auf die Zahl von Quadratmeilen, welche jeder Bezirk enthalten soll. Wenn sich die Organisation der Bezirkshauptkassen im Wesentlichen den Landdrosteibezirken anschließen soll, so ist das sehr erklärlich daraus, daß die letzteren schon vorhanden waren, und daß man sich daher am besten den bestehenden Einrichtungen anschließt, obwohl beide in keiner Verbindung stehen und die Bezirks-Hauptkassen lediglich der Finanzdirection in Hannover untergeordnet sind. Ich bemerke schließlich, daß selbst die Vereinigung mehrerer Bezirks-Hauptkassen in einer auf die Zahl der bei denselben im Ganzen angestellten Beamten einen Einfluß haben würde.

Abg. Bening schließt sich den Ausführungen des Regierungscommissars an; die Bezirkshauptkassen hätten mit den übrigen Organisationen gar nichts zu thun. Redner wendet sich sogann gegen die gestrige Rede des Abg. v. Vincke (Minden), der ihn als einen Gegner der hannoverschen Aemterverfassung aufgeführt habe. Redner habe in der Schrift, auf die der Abg. v. Vincke Bezug genommen, durchaus nicht das Prinzip der Aemterverfassung angegriffen; im Gegentheil das Wesen und den Grundsatz derselben habe er vertheidigt, und nur Einzelheiten an derselben getadelt. Gerade diese Einzelheiten habe der Abg. v. Vincke verlesen.

Abg. v. Diest erklärt sich für Annahme des Twesten'schen Antrages; die Sachlage sei noch nicht klar zu übersehen und sei deshalb ein Provisorium vorläufig vorzuziehen.

Abg. Twesten: Es ist sehr traurig, daß mit der Annahme meines Antrages eine Anzahl von Beamten noch länger in der Schwebe gehalten wird. Aber das liege in der Natur der Verhältnisse; diese Rücksicht kann uns nicht bewegen, Einrichtungen zuzustimmen, mit denen wir nicht einverstanden sind.

Abg. v. Vincke (Minden) bemerkt dem Abg. Bening, daß am Schlusse der von ihm citirten Schrift ausdrücklich gesagt werde, die Aemterverfassung werde sich auf die Dauer nicht halten lassen.

Man schreitet zur Abstimmung. Der Antrag Twesten wird angenommen, desgleichen der Antrag Bennigsen: „die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage eine Vorlage über die Organisation der Verwaltungsbehörden in Schleswig-Holstein und Hannover zu machen."

Zu Cap. 57 (Rentenbanken) fragt Abg. Miquel, in welchem Stadium sich das Gesetz über Ablösung der Reallasten in Hannover befinde, ob es sich auch auf Lasten erstrecken werde, die auf Privatverbindlichkeiten beruhen, und warum endlich in dem Etat noch kein Fond für die zu diesem Zweck zu errichtende Rentenbank in Hannover vorgesehen sei.

Minister v. Selchow: Der Gesetzentwurf, der auch die Ablösung von Privatreallasten umfassen wird, hat noch nicht alle Stadien der Berathung durchgemacht und soll demnächst mit den dagegen eingelaufenen Protesten Ihrer Erwägung unterbreitet werden. Die Begründung einer Rentenbank ist noch nicht in Aussicht genommen, weil das erwähnte Gesetz noch nicht publicirt ist. Sollte die Publication so bald stattfinden, daß die Bank bereits im nächsten Jahre in Wirksamkeit treten muß, so wird die Regierung rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen treffen.

Bei Cap. 59 „Allgemeine Fonds" ist zu Tit. 3 und 4 vom Abg. v. Bockum-Dolffs beantragt: 1) das Haupt-Extraordinarium mit 400,000 Thlr. nicht zu bewilligen, dagegen aber 2) zu Besoldungsverbesserungen den Betrag von 600,000 Thlr. um 400,000 Thlr. zu erhöhen.

Abg. v. Benda: Es mag dem Liberalen schwer werden, diesen Fond für unvorhergesehene Ausgaben zu bewilligen, man muß sich aber auch in die Lage des Finanzministers hineindenken. Dagegen bin ich mit der Höhe der geforderten Summe nicht einverstanden. Dieselbe betrug bisher nur 300,000 Thlr. und war hiermit schon so reichlich bemessen, daß sie nicht verausgabt worden ist. Aus der Erweiterung des Staatsgebiets kann ein Grund zu einer so bedeutenden Erhöhung nicht hergeleitet werden, ich glaube deshalb den Bedürfnissen in genügender Weise Rechnung zu tragen, wenn ich beantrage, die Summe auf 300,000 Thlr. herabzusetzen.

Abg. Lesse: Ich stelle den Antrag, die im Etat angesetzten 400,000 Thlr. zu bewilligen unter der Rubrik: „Hauptextraordinarium, über dessen Verwendung die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung eingeholt werden muß". — Schon seit mehreren Jahren hat dieser Fonds bei der Etatsberathung Veranlassung zu Differenzen zwischen der Landesvertretung und Regierung gegeben; in den Jahren 1862, 63 und 66 wurde derselbe nur unter der in meinem Antrage ausgesprochenen Bedingung bewilligt, im Jahre 1865 vollständig gestrichen. Auch diesmal glauben wir die Summe ohne den von mir beantragten Zusatz nicht bewilligen zu können. Weit entfernt, dem Finanzministerium dadurch ein Mißtrauensvotum geben oder dasselbe in Verlegenheit bringen zu wollen, bezwecken wir durch unseren Antrag nur, das Gefühl der Verantwortlichkeit bei jeder Ausgabe rege zu erhalten, und wir halten uns dazu um so mehr berechtigt, als bereits Fälle vorliegen (beispielsweise bei der Entschädigung der Standesherren), wo in Nichtübereinstimmung mit dem Willen dieses Hauses Ausgaben aus dem genannten Fonds geleistet worden sind.

Finanzminister v. d. Heydt; Von keinem der Vorredner ist bis jetzt die Nothwendigkeit eines Fonds für unvorhergesehene Ausgaben bestritten worden, der letzte derselben hat nur eine doppelte Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel verlangt. Er steht hierbei im Widerspruch mit der Verfassung, die nur eine nachträgliche Genehmigung für Etatsüberschreitungen, niemals aber für andere im Etat bewilligte Ausgaben kennt. Man hat hier das vorhergehende Jahr angeführt, wo die Regierung die gleiche Bedingung acceptirt hat; wir haben dieselbe damals für eben so unzulässig gehalten wie heute, legten aber auf das Zustandekommen des Etats einen so hohen Werth, daß wir nach den von Ihnen gefaßten Beschlüssen lieber den Fonds gar nicht angegriffen, und wo unvorhergesehene Ausgaben unerläßlich waren, dieselben als Etatsüberschreitungen behandelt haben, die Ihrer nachträglichen Genehmigung unterliegen werden.

Jedenfalls aber ist es für eine geordnete Finanzverwaltung besser, wenn ihr für derartige Ausgaben ein bestimmter Fonds zugewiesen ist, und im eigenen Interesse der Landesvertretung liegt es, durch ein festgesetztes Maß eine Grenze zu ziehen, die nicht überschritten werden darf. Gerade im vorliegenden Etat aber bitte ich Sie, uns die angesetzte Summe ohne Klausel bewilligen zu wollen, da der Nothstand einzelner Provinzen, dessen Ausdehnung sich noch nicht übersehen läßt, uns sehr leicht in die Nothwendigkeit versetzen kann, über weitere Fonds disponiren zu müssen. Sie wenden ein, die nachträgliche Genehmigung werde ohne Zweifel ertheilt werden, dennoch bringen Sie die Regierung durch die bedingte Bewilligung in Verlegenheit, wenn es sich darum handelt, Ausgaben zu bestreiten. Das Vertrauen, welches wir dadurch in Anspruch nehmen, ist auch nicht so außerordentlich; einer Regierung, der Sie im Etat viele Millionen anvertrauen, werden Sie wohl auch noch diese 400,000 Thlr. für außerordentliche Ausgaben bewilligen können. Von dem ersten Redner ist die Erhöhung der Summe um 100,000 Thlr. gegen früher für ungerechtfertigt erklärt worden; dieselbe ist aber in der Heranziehung der neuen Landestheile, über deren Bedürfnisse uns bis zum letzten Moment immer neue Informationen zugegangen sind, vollkommen begründet, und schon jetzt hat sich seit der Aufstellung des Etats in vielen Zweigen der Verwaltung die Nothwendigkeit herausgestellt, Mittel für unvorhergesehene Ausgaben bereit zu haben. Ich bitte Sie deshalb, die Position so, wie Sie Ihnen vorgelegt worden ist, zu bewilligen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Flottwell: Der erste Redner bemerkte, es müsse für Mitglieder einer liberalen Fraction schwer sein, für Bewilligung der geforderten Summe zu stimmen; einen Grund dafür kann ich unmöglich einsehen, da — wie Sie selbst anerkennen — der Fonds durchaus unpolitischer Natur ist. Sie würden aber durch einen ablehnenden Beschluß sich selbst in eine ungünstigere Lage bringen, denn mit Beseitigung des Fonds werden die Ausgaben, den Nothwendigkeit nicht bemängelt werden kann, als Etatsüberschreitungen aufgeführt und einer eingehenden Controlle noch mehr entzogen als sonst. Die Verfassungswidrigkeit einer Klausel, an welche Sie die Bewilligung knüpfen, ist bereits hervorgehoben worden und auch der Abg. v. Bockum-Dolffs, der in früheren Jahren einen Antrag im Sinne des Abg. Lesse eingebracht hat, scheint diese Ansicht jetzt zu theilen, da er heute viel correcter die vollständige Streichung des Extraordinariums verlangt. Von anderer Seite ist die geforderte Summe für zu hoch gegriffen erklärt worden unter Hinweis auf den Umstand, daß früher nicht einmal 300,000 Thlr. ausgegeben seien. Die Erhöhung der Summe ist bereits durch den Herrn Finanzminister genügend motivirt worden, dem es jedenfalls leicht gewesen wäre, die früheren 300,000 Thaler vollständig auszugeben, wenn er hätte voraussehen können, daß man aus der Minderausgabe Waffen gegen ihn selbst schmieden würde. Die Verantwortlichkeit, welche Sie durch Ihren Antrag aufrecht erhalten wissen wollen, ist ebenfalls nur sehr gering, da es Ihnen schwer werden möchte, später einen einzelnen Ausgabeposten herauszufinden, dessen Nothwendigkeit nicht nachgewiesen werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, die Summe in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Abg. Schröder: Der Vorbehalt nachträglicher Genehmigung ist nicht verfassungswidrig, denn wer das Recht hat zu streichen, muß auch das Recht haben, eine Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen. Die Staatsrechnungen beweisen, daß unsere Nachbewilligungen jährlich die Summe von Millionen erreichen; welchen Sinn hat es also, wenn wir die geforderten 400,000 Thlr. ohne Vorbehalt der Controle bewilligen, während alle andern Summen der nachträglichen Genehmigung unterliegen? Es ist unser Recht, die Staatsausgaben zu prüfen und wir haben keine Veranlassung, die Regierung von einem Theile ihrer Verantwortlichkeit zu entbinden. Noch correcter erscheint mir allerdings der Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs und ich werde nur deshalb für den des Abg. Lesse stimmen, weil die Regierung im vorigen Jahre gezeigt hat, daß sie wohl im Stande ist, sich mit demselben zu befreunden.

Minister v. d. Heydt: Es ist mir unverständlich, wie Jemand den Antrag des Abg. Lesse dadurch motiviren kann, daß man ohne denselben das Ministerium von der Verantwortlichkeit entbinde. Die Finanzverwaltung ist ja verantwortlich für alle Ausgaben, und die Ausführungen des Herrn Vorredners weichen so von den klaren Bestimmungen der Verfassung ab, daß ich dieselben am wenigsten aus dem Munde eines Volksvertreters erwartet hätte. Um eine Aufrechthaltung der Verantwortlichkeit handelt es sich also nicht; die Frage ist nur die, entweder bewilligen Sie die Summe ohne Klausel, oder Sie streichen dieselbe. Im letzteren Falle schädigen Sie weniger die Regierung als das Land selbst.

Abg. Grumbrecht: Auch ich verstehe den Antrag des Abg. Lesse nicht; wenn ich mir die Genehmigung vorbehalte, so bewillige ich eben Nichts und

in diesem Falle ist es correcter, die Position ganz zu streichen; ich halte ein Extraordinarium aber für nothwendig schon aus dem Grunde, um der Regierung nicht Veranlassung zu geben, zur Vermeidung von Verlegenheiten zu hohe Anschläge im Etat anzusetzen. Eine Bewilligung mit Vorbehalt ist aber gar keine, denn welcher Minister würde es wagen, wenn er nicht gerade ein so colossales Vermögen besitzt, daß es ihm auf 100,000 Thlr. nicht ankommt (Heiterkeit, in die der Finanzminister einstimmt), Staatsausgaben zu machen in dem Bewußtsein, mit seinen eigenen Mitteln dafür zu haften? Die Ansicht, welche der Abg. Schröder ausgesprochen, scheint auch mir so bedenklich, daß man sie unter einer Volksvertretung nicht hören sollte. Durch den beantragten Vorbehalt erreichen Sie nichts, was Sie nicht in dem Recht der Dechargirung schon hätten. Ich werde aus diesen Gründen für die Bewilligung der beantragten Summe stimmen. (Bravo rechts, Zischen links.)

v. Bockum-Dolffs spricht von der Tribüne und bleibt deshalb unverständlich. Vermuthlich motivirt er seinen Antrag.

Abg. Graf Eulenburg: Es ist ungerechtfertigt, die Regierung in die Lage zu versetzen, bei Ausgaben, deren Nothwendigkeit anerkannt ist, erst zu überlegen, ob sie auch die nachträgliche Genehmigung erhalten wird. Durch den Vorbehalt derselben erlangen Sie keinen Vortheil für die Controle, da die Uebersicht über die Ausgaben dadurch nicht erleichtert, sondern erschwert wird. Es bleiben Ihnen nur zwei Wege, pure abzulehnen oder zu bewilligen, und da die Nothwendigkeit des Fonds genügend dargethan, kann ich mich nur für das letztere entscheiden.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Schröder (persönliche Bemerkung): Der Herr Finanzminister erklärte meine Ausführungen für unvereinbar mit der Stellung eines Volksvertreters, und suchte dies nachzuweisen dadurch, daß er die beiden verschiedenen Arten der Verantwortlichkeit mit einander vermischte; ich habe aus der finanziellen Verantwortlichkeit deducirt, er wollte mich ad absurdum führen aus der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit.

Es folgt über die Fragestellung eine längere geschäftsordentliche Debatte, an der sich die Abgg. Heise, Schwerin, Dr. Kosch, Lasker und der Minister v. d. Heydt betheiligen.

Das Hauptextraordinarium von 400,000 Thlrn. wird in namentlicher Abstimmung mit 221 gegen 156 Stimmen bewilligt. Dafür stimmen die Conservativen, die Altliberalen und einzelne Mitglieder des linken Centrums und der national-liberalen Fraction, wie Bähr, Bening, beide Engel, Francke, Frank, Grumbrecht, Heyl, Lauenstein, Lette, Redecker, Roepell, Gr. Schwerin, Sehmsdorf, Stavenhagen u. A.

Bei dem Tit. 4 Besoldungsverbesserungen 600,000 Thlr. kommt der früher discutirte und durch die Abstimmungen des Hauses über die Gehaltserhöhungen der Minister, Oberpräsidenten u. s. w. modificirte Antrag Virchow's von Neuem zur Sprache, der die damals gestrichenen Erhöhungen diesem Tit. 4 zufügen wollte. Nach den erfolgten Bewilligungen blieben noch 6600 Thlr. übrig, die der Virchow'sche Antrag der Summe von 600,000 Thalern hinzufügen will.

Reg.-Commissar Mölle: Es sind drei verschiedene Beamtenkategorien, die Berücksichtigung finden sollen, Beamte der Central-, der Provinzialverwaltung und der Localbehörden. Eine vollständige Uebersicht über die Vertheilung hat nicht geschafft werden können. Die Absicht der Regierung geht dahin, dieselbe zunächst für die Beamten der Localbehörden zu verwenden. Die ganze Zahl der zu verbessernden Beamten beträgt ungefähr 10,000 Thlr.; eine Zulage von 100 Thlr. für jeden würde schon 1,100,000 Thlr. betragen; mit den 600,000 Thlr. sind also die Ansprüche noch nicht vollständig befriedigt. Vorläufig wird daher nichts Anderes übrig bleiben, als daß diese 600,000 Thlr. ohne näheren Nachweis bewilligt werden. Ein specieller Nachweis wird dem nächsten Landtage zugehen.

Abg. Kosch empfiehlt den Virchow'schen Antrag. Der Abg. Graf Schwerin habe erklärt, dem Hause stehe die Befugniß nicht zu, einzelne Positionen von einem Titel auf einen andern zu übertragen; diese Auffassung möge berechtigt sein, aber es liege ein Präcedens im Sinne des Virchow'schen Antrages aus der Etatsberathung des vorigen Jahres vor. Daß die Summe nur 6600 Thlr. betrage, beklage er auch, das sei aber kein Grund, dieselbe überhaupt nicht in diese Besoldungsverbesserungen aufzunehmen. Redner spricht seine Wünsche in Bezug auf die Vertheilung der Summe aus, und will namentlich die östlichen Provinzen mit Rücksicht auf den diesjährigen Nothstand berücksichtigt sehen.

Abg. Dr. Zander plaidirt speciell für die Regierungs-Secretäre.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich halte es nicht für richtig, daß von Seiten des Hauses die Initiative ergriffen werde zu neuen oder vermehrten Ausgaben. Denn ohne vollständige Kenntniß des colossalen Materials ist das Haus nicht im Stande, sich ein bestimmtes Bild zu machen über die dringenderen oder weniger dringenden Ausgaben. Es ist allerdings sehr leicht, sich für eine bestimmte Ausgabe zu interessiren; ob es aber wohlgethan ist, die Dinge bei dieser Gelegenheit zu schwarz zu malen, das überlasse ich dem Urtheil des Hauses. Daß, obgleich schon so viel für die Aufbesserung der Gehälter geschehen ist, noch immer Millionen dafür verwendet werden können, ist ja ganz unzweifelhaft, aber Sie haben aus dem Budget ersehen, wie schwierig es gerade diesmal gewesen ist, für alle Bedürfnisse zu sorgen. Rücksichtlich der von dem Abgeordneten Kosch über den Nothstand in der Provinz Preußen gemachten Aeußerungen bemerke ich, daß die Regierung aus diesen Zuständen Veranlassung genommen hat, für die dortigen Unterbeamten eine Summe von vorläufig 50,000 Thlrn. zu außerordentlichen Zulagen anzuweisen; die Regierung wird auch ohne besondere Anregung diese Verhältnisse im Auge behalten und thun, was in ihren Kräften steht. — Ob in diesem Falle die Regierung dem Antrage Virchow zustimmt, darüber muß ich eine Erklärung bis zur Schlußberathung verschieben.

Abg. Twesten erklärt sich dagegen, der Regierung Summen zur Verausgabung aufzudrängen, die sie nicht verlangt hat und erörtert die Frage, ob die hier verlangten 600,000 Thaler als einmalige Zulage oder als dauernde Gehaltsaufbesserung zu betrachten sind. Redner entscheidet sich für die letztere Auffassung, interessirt sich speciell für die Kreis-Secretäre und dafür, daß den Subaltern-Beamten bei den Lokalbehörden die 600,000 Thaler ausschließlich zu Gute kommen sollen. Ein Antrag des Abg. Twesten verlangt diese Verwendung ausdrücklich im Staatshaushaltsgesetz ausgesprochen zu sehen, wogegen der Finanzminister nichts zu erinnern hat.

Abg. v. Kirchmann macht auf das Bedenkliche einer so großen Pauschbewilligung für Beamte aufmerksam, wenn die Regierung nicht bei der Vertheilung von allen persönlichen Rücksichten auf politische Gesinnung und dergleichen absieht. In früheren Jahren ist sogar richterlichen Beamten aus solchen Gründen die ihnen zukommende Gehaltsverbesserung vorenthalten worden; in neuerer Zeit ist das allerdings nicht mehr geschehen, aber ein beruhigendes Wort des Herrn Finanzministers wäre doch sehr wichtig.

Der Finanzminister stimmt in wenigen, leise gesprochenen, dem Sinne nach nicht ganz deutlichen Worten der Erwartung des Vorredners bei.

Abg. v. Hoverbeck: Ich fasse die Worte des Herrn Ministers so auf, als hielte er die Erfüllung der Forderung des Abgeordneten von Kirchmann für selbstverständlich und ich betrachte seine Aeußerung als eine vor dem Hause übernommene, ihn bindende Verpflichtung. Daß der Abg. Twesten sich der Kreissecretäre angenommen hat, dafür danke ich ihm. Diese armen Leute leiden dadurch, daß eine ihnen gewährte Zulage die schlechte Lage ihrer Vorgesetzten, der Kreisrichter, gar zu eclatant ins Licht setzen würde. (Zustimmung.) Dagegen halte ich das Haus wohl für berechtigt, Summen von einem Titel auf den andern zu übertragen und die Regierung zu Mehrausgaben zu ermächtigen.

Abg. v. Vincke hält diese Auffassung des Budgetrechts für zu weit gehend und beruft sich auf England, Dahlmann u. s. w.

Die Position von 600,000 Thlr. wird bewilligt; die Hinzufügung der oben erwähnten 6600 Thlr., die der Abg. Kosch durch einen besonderen Antrag empfohlen hatte, abgelehnt.

Unter den einmaligen Ausgaben ist eine Position von 70,000 Thlr. für die Erweiterung der Geschäftsräume des Finanzministeriums angesetzt.

Abg. Graf Renard: Die Denkschrift oder vielmehr das Denkblatt, das die Erweiterung motiviren soll, enthält viel zu allgemeine Gründe, und die speciellen sind nicht zutreffend. So ist mir z. B. nicht bekannt, daß wegen der beschränkten Localität jemals der Absatz der Lotterieloose oder die rechtzeitige Ziehung der Lotterie gefährdet worden. Es wird ferner das alte Gießhaus für die Erweiterung als geeignet in Aussicht genommen, bald darauf aber sieht man, daß das alte Gießhaus doch nicht geeignet sein wird. Nach alledem scheint mir gar kein bestimmtes Project vorzuliegen; man hat wohl nur die Absicht, einen Fonds anzusammeln, um nach und nach ein zweites kleines Finanzministerium zu bauen (Heiterkeit). Dazu möchte ich mich aber doch nicht hergeben. Ich halte es für meine Pflicht, jede derartige Ausgabe abzulehnen, deren Nichtbewilligung mit keinem großen Schaden für das Staatswohl verknüpft ist, und bitte Sie daher, diese hier geforderten 70,000 Thlr. zu streichen.

Finanzminister v. d. Heydt: Es handelt sich bei der Erweiterung der Finanzgebäude um wichtige Zwecke, es soll dadurch ein mehr geregelter und prompter Geschäftsgang, als es bisher möglich war, durchgeführt werden können. Es ist ein großer Uebelstand, daß die Generalstaatskasse in so großer Entfernung vom Finanzministerium liegt. Außerdem ist schon längst der Wunsch gehegt worden, daß sämmtliche Zweige des Finanzministeriums in einem Gebäude vereinigt werden. Die Absicht der Regierung geht nun dahin, im Gebäude des Finanzministeriums Büreau-Räume für sämmtliche Abtheilungen des Finanzministeriums einzurichten. Durch das Hin- und Hertragen der Akten tritt oft ein großer Zeitverlust ein, und es soll deshalb den Räthen Gelegenheit gegeben werden, im Ministerium zu arbeiten, — dies soll nun durch den beabsichtigten Umbau bewirkt werden. Das Project wird ca. 120,000 Thlr. kosten. Die Baubeamten sind gegenwärtig noch mit der Feststellung des Bauplanes und des Kostenanschlages beschäftigt; ich hoffe, denselben im Laufe der Session noch vorlegen zu können. Das Project ist durchaus zweckmäßig; ich bitte deshalb um Bewilligung der zur Ausführung desselben beanspruchten Summe.

Ab. Grumbrecht: Die Denkschrift des Ministers beruft sich auf das Bedürfniß der Lotterie-Verwaltung. Wir haben nun aber kürzlich die Regierung aufgefordert, die Lotterie überhaupt aufzuheben; es werden also eventuell noch die Räume der Lotterie-Verwaltung disponibel. So lange darüber keine Erklärung erfolgt, kann ich nicht für die geforderte Summe stimmen.

Finanzminister: Ursprünglich sollten allerdings auch Bureau-Räume für die Lotterie-Verwaltung errichtet werden; später aber hielt man es für nöthig, Arbeitsräume für die Räthe zu errichten, damit die Geschäftsführung besser und schneller von Statten gehe.

Abg. Virchow: Die Gründe, die der Herr Finanzminister heute angegeben hat, sind ganz andere, als die in der Denkschrift angeführten, das Project ist geändert worden; wir können deshalb die Summe nicht bewilligen, bevor uns nicht der Bauplan vorliegt. So sehr dringlich scheint mir die Sache nicht zu sein.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich habe noch die ausdrückliche Erklärung nachzuholen, daß die Wohnungsräume des Finanzministers bei dem Umbau gar nicht berührt werden, sondern daß es sich nur um die Bureau's handelt.

Abg. v. Flottwell wünscht Bewilligung der Summe. Der Abg. Virchow verstehe nichts von der Sache. (Unruhe links.) Er möge erst hingehen und sich das Gebäude des Finanzministeriums besehen, dann werde er anderer Meinung werden. (Unruhe links.) Der Abg. Renard würde sicherlich dagegen protestiren, wenn er in so kleinen Räumen arbeiten solle, wie die Bureau's im Finanzministerium wären.

Abg. Graf Renard: Der Finanzminister hat meine Behauptung nicht widerlegt, daß noch gar kein bestimmtes Project vorhanden ist. Im Gebäude des landwirthschaftlichen Ministeriums sind noch größere Uebelstände, denen noch eher abgeholfen werden muß.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß das Project allerdings im Allgemeinen schon feststehe, durchaus zweckmäßig und dringlich sei. Der Bauplan solle vorgelegt werden, sobald er ganz fertig wäre.

Abg. v. Patow befürwortet dringend die Bewilligung; die Geschäftsräume seien für die Bedürfnisse der Beamten sowohl, wie des Publikums, durchaus unzureichend. Der Finanzminister persönlich habe durchaus keinen Vortheil davon, sondern verliere im Gegentheil durch den Umbau einen Theil seines Gartens.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen, in denen Abgeordneter Virchow die Aeußerung des Abgeordneten Flottwell gegen ihn als ungehörig zurückweist.

Ein Antrag des Abg. v. Unruh, die Abstimmung über die Bewilligung der 70,000 Thlr. bis zum Schlusse der Vorberathung des Budgets aufzuschieben, weil bis dahin der Bauplan mitgetheilt sein werde, wird mit 180 gegen 172 Stimmen abgelehnt; darauf die Forderung der Regierung (70,000 Thaler) mit einer schwer erkennbaren Majorität bewilligt.

Den letzten Titel der einmaligen Ausgaben bilden die 51,000 Thlr. für die Landes-Trianaulation. Der Präsident ertheilt dem Abg. Dr. Engel (Schleiden) das Wort, der die Abstimmung aufzuschieben beantragt, bis die Bewilligung für die mitteleuropäische Gradmessung erledigt ist. (Stürmischer Ruf von allen Seiten: Vertagen! Vertagen!) Präsident: Ich habe dem Abg. Engel das Wort bereits ertheilt, aber er hat versprochen, kurz zu sein. (Heiterkeit.) Die Versammlung ist sehr unruhig, durch sechsstündige Verhandlungen und die in dem erleuchteten Saale herrschende hohe Temperatur ermüdet; nachdem Reg.-Commissar Mölle erklärt hat, daß es sich hier nicht um eine neue, sondern um eine seit Jahren bewilligte, nur bisher im Etat des Kriegsministeriums aufgeführte Forderung handle, wird der obige Antrag genehmigt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Tagesordnung: Wahl des Präsidiums, der Mitglieder der Staatsschulden-Commission, Wahlprüfungen.)

Berlin, 17. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Stadtgerichts-Rath le Comte zu Berlin, dem Kreisgerichts-Rath Grube zu Halberstadt, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Nicolai zu Luckau und dem Kreisgerichts-Secretair, Canzlei-Rath von Bergen zu Prenzlau den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Seconde-Lieutenant und Kasernen-Inspector a. D. von Saher zu Minden, dem Wundarzt Alexander Istas zu Lobberich, im Kreise Kempen, und dem städtischen Packhofs-Magazin-Inspector Helmecke zu Magdeburg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schullehrer Richter zu Kietz bei Cüstrin im Kreise Königsberg NM. den Adler der vierten Klasse des königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem evang. Schullehrer und Organisten Huedepohl zu Sudwehe, Amt Syke, dem evangelischen Schullehrer Schmedtper zu Homfeld, Amts Bruchhausen, und dem Polizei-Sergeanten Jacob Stamm zu Elten im Kreise Rees das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem evangelischen Schullehrer Michael Müller zu Klein-Samoslensk im Kreise Schubin die Rettungsmedaille am Bande verliehen; die Ober-Bau-Inspectoren, Baurath Wiebe zu Frankfurt a. O. und Wernekinck zu Posen zu Regierungs- und Bauräthen, und den Gerichts-Assessor Laue in Conitz zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten in Conitz und Schlochau ernannt.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 14. December 1867 ein Patent auf eine Maschine zum Reinigen und Enthülsen von Getreidekörnern auf 5 Jahre ertheilt worden. (St.-Anz.)

(O. C.) [Die Commission für die Nothstands- und Eisenbahn-Vorlage] hielt gestern Abend in Gegenwart des Finanzministers, des Gerichts-Assessor v. Möller, des Geh. Rath Wulfsheim und des Landraths Persius ihre erste, von 6—10½ Uhr dauernde Sitzung, in der ausschließlich die Nothstandsvorlage erörtert und erledigt wurde. Der Finanzminister v. d. Heydt eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß die Staatsregierung seit dem Einbringen ihrer Vorlage die Unzulänglichkeit des Hilfsmittels von 1,228,000 Thlr. Darlehnskassenscheinen bereits erkannt habe und die Erhöhung dieser Summe um 1 Mill. zu beantragen genöthigt sei. Da eine solche Aenderung der Vorlage von der Staatsregier. in der Comm. nicht beantragt werden könne, so bäte er, daß ein Mitglied derselben dies übernähme, indem er die veränderte Vorlage zu seinem Antrag mache. Der Abg. v. Hennig erklärte sich dazu bereit. Der Finanzminister theilte ferner mit, daß der Chef der Bank, Herr v. Dechend, mit dem er Rücksprache genommen, die Verwendung der Darlehnskassenscheine für den vorliegenden Zweck als eine unnütze und belästigende Operation bezeichnet habe und daß es den Vorzug verdiene die nunmehr erweiterte Unterstützung der altpreußischen Provinzen aus den Regierungs-Hauptkassen zukommen zu lassen.

Die Vermittelung dabei sollen die beiden Regierungen zu Gumbinnen und Königsberg übernehmen, und die Empfänger sollen in erster Reihe nicht Privatpersonen, sondern die Kreise sein. Und zwar sollen die Zuschüsse zugewendet werden 1) denjenigen Kreisen zinsfrei, die vom Provinzial-Baufonds Prämien für Chausseebauten zu fordern hätten; 2) gegen Verpfändung von Kreisobligationen solchen Kreisen, die Chausseen bauen wollen; 3) Kreisen, die nicht mehr im Stande sind, aus eigenen Mitteln ihrer Pflicht hinsichtlich der Armenpflege nachzukommen; ferner 4) Verbänden und Einzelnen zu Meliorationen; endlich 5) kleinen bäuerlichen Besitzern gegen Sicherheiten oder Hypothek. Die geringste Unterstützungs-Summe soll 50 Thlr. betragen. So lautet in der Hauptsache das vom Finanzminister aufgestellte Programm, das von der Commission fast durchweg gebilligt wurde. Nur hat sie, um den Kreis der zu Unterstützenden zu erweitern, der Bezeichnung „ländlichen" Grundbesitzern statt „bäuerlichen" sub 5) den Vorzug gegeben und das Minimum der Unterstützungs-Summe von 50 auf 15 Thlr. herabgesetzt, da vielen kleinen Leuten, die in normalen Zeiten durchaus zahlungsfähig sind, mit 15 Thlr. zum Ankauf von Saatkartoffeln geholfen ist.

Schließlich erklärte der Finanzminister, daß die Staatsregierung Angesichts des höchst dringenden Bedürfnisses und in der festen Ueberzeugung von der nachträglichen Genehmigung des Landtags bereits alles das gethan habe und habe thun müssen, wozu sie sich durch die Vorlage ermächtigen lassen wolle; und sollte sie über die verlangte Summe hinausgehen müssen, so werde sie auch das in der Hoffnung thun, daß die Landesvertretung sie bei dieser Ueberschreitung „nicht sitzen lassen" werde. Die Regierung wolle eine Instruction aufstellen, nach der hierbei verfahren werden solle und bäte sich den Rath der Commission bei der Ausarbeitung derselben aus. Zur speciellen Ausführung wird der Finanzminister Kreiscommissionen bilden, während der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten einen besonderen Commissar für Meliorationen nach Altpreußen absendet. — Die Unterstützung kleiner Gewerbtreibenden wird von der Regierung nicht beabsichtigt und die Commission stimmt ihr darin bei. (Referent Abg. Jacobi — Liegnitz.)

Von dem Abg. Virchow ist beantragt, die Verträge der Staatsregierung mit dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzog von Koburg-Gotha wegen des Schmalkaldener Waldes an die Budgetcommission zu überweisen.

Bremen, 13. Dec. [Ein Preßproceß] kam gestern gegen die Redaction der „Morgenpost" zur Verhandlung. Das genannte Blatt hatte vor einiger Zeit eine Einsendung gebracht, worin dem Senator Pfeiffer resp. dem Senat der Vorwurf gemacht wird, daß man bei Besetzung von einträglichen Stellen in der Regel Fremden den Vorzug gebe. Redacteur Hartmann wurde zu drei Wochen Gefängniß und ⅗ der Kosten, der Herausgeber Strad zu 14 Tage Gefängniß (oder 25 Thlr.) und ⅖ der Kosten verurtheilt.

Wiesbaden, 14. Decbr. [Einem israelitischen Schulamts-Candidaten,] der sich zum Eintritt in den praktischen Dienst an dem Gymnasium oder der höheren Bürgerschule gemeldet, wurde das Gesuch auf Grund einer früheren nassauischen Verordnung abgeschlagen — weil er eben Israelit sei. Zum Unglück für eine etwaige Rechtfertigung dieser Maßregel von confessionellem Standpunkte hat der betreffende Candidat auch noch Mathematik und Naturwissenschaften studirt; Disciplinen also, bei deren Vortrag der confessionelle Standpunkt des Lehrers auch ganz und gar gleichgiltig ist. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., 15. Decbr. [Zur Magistratswahl.] Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung von vorgestern hat insofern eine besondere Wichtigkeit, als beschlossen wurde, einem an den Senat gerichteten Erinnerungsschreiben der königl. Regierung zu Wiesbaden, daß unverweilt zur Wahl der Magistrats-Mitglieder geschritten werden möchte, keine Folge zu geben, sondern bei einem früheren Beschlusse der Versammlung zu beharren, erst dann die Magistratsmitglieder zu wählen, wenn der Oberbürgermeister ernannt sei. Als Motive für diese Verzögerung der Magistratswahlen machten sich in der Debatte über diesen Gegenstand zwei Punkte besonders geltend: Erstens, daß die Magistratswahlen nothwendig verschieden ausfallen dürften, je nach der Qualität des ernannten Ober-Bürgermeisters und Zweitens, weil, wenn man jetzt schon den Magistrat wählen würde, man die vorgeschlagenen drei Oberbürgermeister-Candidaten außer Berücksichtigung lassen müßte, was gegen die Absicht der Versammlung gehe. Diese und ähnliche Motive wurden auch in das Schreiben aufgenommen, welches die Versammlung an die königliche Regierung in Wiesbaden als Antwort auf die abermalige Aufforderung zur Wahl richtete. Dasselbe schließt: „Möchte unter diesen Verhältnissen die königliche Regierung geneigt sein, die Entschließung Sr. Majestät des Königs über die Ernennung des ersten Bürgermeisters herbeizuführen." Auch diese Fassung des Schreibens rief eine längere Debatte hervor, indem man vorschlug, am Schlusse zu sagen: „Diese Motive machen es uns zur Pflicht, die Entscheidung Sr. Majestät des Königs abzuwarten." Aber die Majorität sprach sich für die Abfassung aus, wie sie Dr. Rainganum vorlegte. — Am Schlusse der Sitzung beschäftigte sich die Versammluag mit der Wahl von 156 Schöffen und 50 Ersatz-Schöffen zur Ausübung ihrer Function beim Polizeigericht vom nächsten 1. Januar an. (N. Pr. Z.)

Nürnberg, 15. December. [Die Papst-Adresse und die Soldaten.] Am letzten Sonntag wurden die hier garnisonirenden Soldaten katholischer Confession, wie gewöhnlich jeden Sonn- und Feiertag, zur Kirche geführt. Als der Gottesdienst beendigt war, stellte der eben functionirende Kaplan an den für den Kirchgang commandirten Offizier das Ansinnen, die Soldaten in die Sacristei zu befehlen, um dort die aufliegende Papst-Adresse zu unterschreiben. In richtiger Würdigung seiner Stellung entgegnete jedoch der Offizier, er habe wohl Weisung, die Soldaten in die Kirche zu begleiten, nicht aber, sie zur Unterzeichnung einer Adresse an den Papst zu commandiren.

Oesterreich.

Wien, 17. Dec. [Handelspolitisches.] Die heutige „Presse" schreibt: Die officielle Entlassung Mecklenburgs aus dem Vertrage mit Frankreich werde eine sofortige Wiedereröffnung der handelspolitischen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein ermöglichen. Die Tariffrage sei zwar noch nicht völlig geordnet, die preußische Regierung habe aber ausdrücklich erklärt, es sei nicht nöthig hierauf zu warten, um die Verhandlungen mit Oesterreich wieder aufzunehmen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Decbr. [Die Tarifcommission und die Verwarnung der „Moskwa." — Zolldirector Hellwig. — Der Nothstand in Finnland. — Kalenderfreiheit.] Obgleich die Verhandlungen der Commission zur Durchsicht des Zolltarifs noch immer von tiefem Stillschweigen umgeben sind, läßt sich doch aus der zunehmenden Unruhe der Protectionisten darauf schließen, daß die Dinge nicht ganz nach ihrem Sinne gehen. Die telegraphisch nach allen Weltgegenden verkündete dritte Verwarnung und viermonatliche Suspension des Hauptorgans derselben, der Aksakowschen „Moskwa", hat natürlich große Sensation gemacht und zu Klagen über Unterdrückung der Interessen der nationalen Industrie Veranlassung gegeben. Veranlaßt wurde diese Maßregel aber nicht sowohl durch freihändlerische Absichten der Regierung, als durch die Keckheit, mit welcher Herr Iwan Aksakow seinen alten Gegner, den Minister des Innern, herausgefordert hatte; seit Walujew im Amte ist, ist es nunmehr das dritte Mal, daß er die publicistische Thätigkeit des Führers der Slawophilenpartei gewaltsam unterbrochen hat. Da dieser Letztere mit einer sehr einflußreichen ehemaligen Hofdame der Kaiserin verheirathet ist, wird es an neuen Befeindungen des Ministers nicht fehlen; hat derselbe doch durch die auf Wunsch des französischen Gesandten vorgenommene Verwarnung des „Golos" und durch den bekannten Artikel der „Nordischen Post" über die Ostseeprovinzen den Haß der Nationalpartei auf sich gezogen. Seit der Staatssecretär Miljutin (der Bruder des Kriegsministers und frühere Minister für Polen) in Folge eines Schlaganfalls dienstunfähig geworden ist und als Prätendent auf den Posten des Ministers des Innern nicht mehr in Betracht kommt, scheint Walujew's früher ziemlich unsichere Stellung unangreifbar geworden zu sein. — Gemäß ihrer Maxime, immer „über den Parteien zu stehen", d. h. mit der einen Hand zu nehmen, während die andere giebt, hat die Regierung übrigens gleichzeitig mit der Suspension der „Moskwa" den Wünschen der Protectionisten eine Concession gemacht, und das Gesuch des Moskauer Handelsconseils wegen Aufrechterhaltung des alten Tarifs bis zum 1. Jan. 1869 in zustimmendem Sinne beantwortet. Wie ich glauben möchte, wäre der gegenwärtige Zeitpunkt für Schritte der deutschen Industriellen zu Gunsten einer Tarifherabsetzung nicht ungeeignet; allerdings dürfte mit denselben nicht länger gezögert werden, da die Commission nur noch zwei Monate nach Beschluß der Weihnachtsferien tagen und ihre Arbeiten bis zum 20. Februar neuen Styls beenden soll. — Wie der in der Regel sehr gut unterrichtete Börsen-Correspondent der „Mosk. Z." wissen will, haben die Verhandlungen des Finanzministeriums mit dem preuß. Zolldirector Hellwig wegen Erleichterung des Grenzverkehrs bereits ihren Anfang genommen, und ist man von beiden Seiten eifrig bestrebt, zu einem günstigen Resultate zu kommen; als Vorbedingung desselben sieht auch das Moskauer Blatt die Herabsetzung einzelner Tarifpositionen an, deren Aufrechterhaltung den Schmuggel zur Nothwendigkeit machen würde. Die Ankunft dieses preuß. Beamten war es übrigens ganz besonders gewesen, welche die „Moskwa" zu Ausfällen gegen die Pflichtvergessenheit des Finanzministers gereizt hatte. — Der Nothstand in Finnland hat, wie Privatbriefe melden, eine wahrhaft grauenhafte Höhe angenommen, und an dem Hungertyphus einen fürchterlichen Genossen gefunden. An den Heerstraßen der nördlichen Hälfte des Gouvernements Abo sieht man allenthalben frische Leichen liegen, ganze Bauergehöfte stehen leer und selbst die Baumrinde gilt für eine Nahrung, deren nicht Jeder theilhaft werden kann. Die Thätigkeit der in den bedrohten Districten niedergesetzten Hilfs-Comite's ist längst nicht mehr ausreichend, da sechs aufeinander folgende Nothjahre alle vorhandenen Capitalien aufgezehrt und selbst wohlhabende Bauern an den Bettelstab gebracht haben. Der frühzeitige Eintritt des strengen

Winters hat selbst das ärmliche Surrogat des Brotes, das Moos, mit Eis und Schnee bedeckt, und so ist es natürlich, daß die Verbrechen unaufhörlich zunehmen und alle Gefängnisse überfüllt sind. Die schwerste Zeit, das Frühjahr, steht noch bevor, und schon gegenwärtig fürchtet man, es werde in dem größten Theil des Großfürstenthums an der nöthigen Aussaat fehlen. — Wir erfreuen uns in diesem Jahre zum ersten Male der Kalenderfreiheit, d. h. das bisher zu Gunsten der Akademie der Wissenschaften bestehende Verbot der Herausgabe privater Kalender ist außer Kraft gesetzt und der Büchermarkt demgemäß mit neuen Kalendern überschwemmt worden. Der eleganteste derselben, mit den Portraits sämmtlicher Minister geschmückt, ist bei Hoppe und Kornfeldt erschienen und enthält — charakteristisch genug — eine im panslavistischen Sinne geschriebene Abhandlung über die Südslaven und ihre Bedeutung für die orientalische Frage, aus der Feder Pissarmoski's. Die Serben werden in derselben aufgefordert, mit Rußland ein Bündniß zu schließen, die Rolle eines slavischen Piemont zu übernehmen, alles Serbenland und Bosnien zu annectiren und die Fahne slavischer Freiheit den übrigen türkischen Slaven voranzutragen!

Amerika.

Newyork, 30. Novbr. [General Grant's Depositionen] in der Untersuchung des Anklage-Comité's gegen den Präsidenten haben nicht wenig dazu beigetragen, seine Position als Präsidentschafts-Candidat zu befestigen. Die Offenheit und Gradheit, womit der General erklärt, er habe allerdings manche Amnestiegesuche befürwortet und könne nicht einsehen, daß es ein Hinderniß zur Begnadigung bilden solle, wenn ein Mann General in den Südstaaten gewesen sei oder jährlich 20,000 Dollars Einkommen habe, erwirbt ihm die Gunst aller Gemäßigten, während selbst die entschiedensten Republikaner an seiner Haltung dem Präsidenten gegenüber kaum etwas auszusetzen vermögen.

[In Betreff Stanton's] hat sich der Congreß einstweilen begnügt, die Correspondenz zu verlangen, und man scheint mehr Eile zu haben, den abgesetzten Districts-Commandeuren das Wort zu reden, als die Portefeuille-Angelegenheit zu verhandeln.

[General Butler] hat das Repräsentantenhaus zwei Tage mit seinem Papierzahlungs-Project aufgehalten, ohne ein neues Argument dafür vorzubringen und ohne die geringste Unterstützung zu finden. Gegen ihn erhoben sich Männer aller Parteien, Republikaner wie Demokraten. Von den Letzteren einer, Brooks (Stadt Newyork), deutete darauf hin, daß er zur Zeit der 5—20 Anleihe-Bill ausdrückliche Baarzahlungs-Erklärung beantragt habe. Die Zurücknahme seines Amendements sei erfolgt, weil die Republikaner ihm einwarfen, Abzahlung in Gold sei ja selbstverständlich.

[Fenisches.] Am 28. d. M. feierten die hiesigen Fenier das Andenken der in Manchester Hingerichteten durch eine große Trauerprocession, an der einige 5000 Irländer Theil nahmen. Die Polizei verweigerte eine Escorte, weil die Demonstration zu Ehren der Mörder eines Polizeimannes gehalten werde. Der Gedanke, daß es dem Fenierthum vielleicht einfallen könne, sich von dem König Theodor von Abyssinien Caperbriefe gegen England ausstellen zu lassen, ist vor Kurzem schon erwähnt worden. Damit im Zusammenhange scheint eine Resolution zu stehen, die, im Senate beantragt, stricteste Neutralität seitens der Vereinigten Staaten in dem bevorstehenden Kriege Englands mit dem schwarzen Könige ausspricht.

[Die Alabama-Angelegenheit] wird auch in nächster Zeit wieder von dem Congresse berathen werden.

[Finanzielles.] Eine eben dem Repräsentantenhause vorgelegte Bill fordert von kommendem Juli Einlösung des Papiergeldes und der National-Banknoten in Gold. Außerdem soll von Januar ab alles Gold, was über den Betrag von 75 Mill. Doll. im Schatz liegt, verkauft werden. Bis jetzt ist die Bill noch nicht zur Discussion gekommen.

[Aus den Südstaaten] berichtet man General Hancock's Ankunft auf seinem Posten in New-Orleans. Er begann seine Thätigkeit mit einem Befehl, worin er die Aufrechterhaltung der Redefreiheit, Geschworenengerichte und der Habeas-Corpus-Acte erklärt. Militärgerichte sollen nur dann vor den Civilbehörden den Vorrang haben, wenn die Letzteren ihre Pflicht vernachlässigen oder die Amtsgewalt überschreiten. Die Staats-Convention von Alabama hat eine Ordre, die die Heirath zwischen Weißen und Farbigen verbietet, verworfen.

A. A. C. **Newyork**, 3. Dec. [Aus der Botschaft des Präsidenten] ist zur Ergänzung der bisherigen telegraphischen Mittheilungen noch Folgendes nachzutragen:

Gleich in der Einleitung beklagt der Präsident, daß die bald nach dem Kriege lebendig gewordenen Hoffnungen auf einen schnellen und gedeihlichen Wiederaufbau der Union sich nicht bestätigt haben. Auch jetzt noch könne er in seiner Botschaft nichts erwähnen, was erfreulichere Aussichten eröffnen würde.

„Im Gegentheil, fährt der Präsident fort, Aufrichtigkeit zwingt mich zu der Erklärung, daß es zur Stunde keine Union im Sinne unserer Väter giebt, noch in dem Sinne, wie sie dieselbe von uns verstanden wissen wollten. Die von ihnen errichtete Union kann nur dann vorhanden sein, wenn alle dazu gehörigen Staaten Vertreter zu beiden Häusern des Congresses gestellen, wenn der eine Staat so frei wie der andere ist, seine inneren Angelegenheiten nach seinem eigenen Gutbefinden verwaltet und wenn die Gesetze der gemeinsamen Centralregierung, sich streng auf Fragen der National-Gerichtsbarkeit beschränkend, dieselbe Kraft für das Volk jeder Section besitzen. Union und Constitution sind untrennbare Dinge. Wird eines zerstört, müssen beide untergehen. Ohne Gehorsam können wir nur fortgesetzten Missethaten gegen das Recht der Person, unaufhörlichen Friedensstörungen, nationaler Schwäche, finanzieller Unehre, dem gänzlichen Ruin unseres Wohlstandes, allgemeiner Sittenverderbniß und der schließlichen Unterdrückung der Volksfreiheit entgegensehen. Unser Vaterland vor so entsetzlichem Unglück zu bewahren, sollten wir doch immer wieder von Neuem die Hand ans Werk legen, damit der Wiederaufbau der Union zu einer Wahrheit werde. Ohne Constitution sind wir nichts, aber mit und durch die Constitution sind wir das, wozu sie uns macht. Wir mögen an der Weisheit des Gesetzes zweifeln, seine Aussprüche nicht für richtig anerkennen, aber wir können es nicht aus dem Grunde allein verletzen, weil es unsere Macht etwas mehr einzwängt, als uns lieb ist. Es ist nicht eine Frage für das Individuum, noch für eine Klasse oder ein particulares Interesse, viel weniger noch eine Streitfrage über Parteiherrschaft, sondern eine Sache der Pflicht, einer hohen Pflicht, einer heiligen Pflicht, zu deren Erfüllung wir uns eidlich verpflichtet haben. Können wir die Constitution nicht mit der freudigen Bereitwilligkeit unterstützen, wie Diejenigen thun, welche derselben mit Liebe und Zuversicht anhangen, so müssen wir ihr doch die Pflichttreue von Staatsdienern bewahren, die unter feierlichen Verpflichtungen und Geboten zu handeln haben, denen sie keine Mißachtung erweisen dürfen."

Ueber die von ihm als verfassungswidrig bezeichnete Reconstructionsacte äußerte der Präsident:

„Willkürliche Maßregeln wechseln oft, aber im Allgemeinen nur zum Schlimmern. Die Bahn des Despotismus hat keine Halteplätze. Pausen in der Ausübung der Gewalt geben dem Volke kein Sicherheitsgefühl und Staaten, die noch frei sind, können im Moment wieder gefesselt werden; denn wenn die Constitution nicht Alle beschützt, dient sie Niemandem zum Schutz."

Die Frage über das Wahlrecht der Neger veranlaßt den Präsidenten zu einem eindrucksvollen Bilde der Zustände in den ehemaligen Sklavenstaaten. Keine Selbstregierung sei je in Händen der Neger zu Gedeihen gelangt, sobald sie lediglich ihren eigenen Eingebungen überlassen blieben, stets seien sie in Barbarei zurückgefallen. Deshalb verweise er nach wie vor auf die großen Gefahren, welche von einer Ausdehnung des politischen Wahlrechts auf Neger erwartet werden müßten.

„Die Gesellschaft im Süden ist durch den Krieg zerstückelt worden. Fleiß muß die Fundamente wieder herstellen, Gerechtigkeit vor Recht und Gesetz wieder zur Geltung gelangen, der öffentliche Credit aufrecht erhalten und Unordnung in Ordnung umgewandelt werden. Keine der Gefahren, welchen unsere Nation bisher begegnet ist, käme derjenigen gleich, welche sich entrollen würden, falls es gelingen sollte, unser halbes Staatland zu afrikanisiren."

Im weiteren Verlaufe legt der Präsident den Ton darauf, daß die Kosten jener „Reconstruction" in den Südstaaten, wie der Congreß sie für gut befinde, wegen Erhaltung eines starken stehenden Heeres nach wie vor Millionen erfordern würden.

Ueber das Verhältniß des Präsidenten zum Congreß sagt die Botschaft;

„Es ist eine wichtige Frage, wie weit die Pflicht des Präsidenten, die Constitution zu erhalten, zu schützen und zu vertheidigen, erfordert, daß er einem verfassungswidrigen Acte des Congresses sich widersetze. Ist einmal eine Acte der obersten legislativen Autorität in verfassungsmäßiger Form zu Stande gekommen und ordnungsmäßig unter die Staatsgesetze aufgenommen, so könnte ein Widerstand seitens der Executivgewalt zur Zeit erhitzter Partei-Fehden zu heftigem Zusammenstoß zwischen den Anhängern der beiden Factoren der Regierung Anlaß geben. Das wäre schlechtweg Bürgerkrieg und zum Bürgerkriege darf man nur schreiten, wenn er als äußerstes Mittel gegen das schlimmste Uebel erfordert wird. Alle Anreizungen, welcher Art auch immer, sollten auf das Sorgfältigste vermieden werden. Ein treues und gewissenhaftes Oberhaupt wird ehrlichem Irrthum viel nachsehen, auch Manches sogar boshafter Feindseligkeit verzeihen, bevor es zu einer Unterbrechung des öffentlichen Friedens schreitet. Er wird keine Gewaltmaßregeln anwenden, oder etwas thun, was deraleichen vorbereiten könnte, so lange friedfertige Mittel für ihn und seine Mandatgeber noch offen bleiben. Es ist wahr, daß Fälle eintreten können, welche die Executive zum Festhalten am Rechte ohne jede Rücksicht auf die Folgen nöthigen. Nimmt der Congreß eine Acte an, die sich zwar nicht in handgreiflichem Conflict mit der Constitution befindet, aber bei der Ausführung dem organischen Bau der Regierung sofort unhaltbaren Schaden zuzufügen droht, und sollte sich kein gerichtliches Gegenmittel gegen die übelsten Folgen an die Hand geben, noch das Volk die Kraft des Selbstschutzes besitzen, ohne — daß ihm sein erwählter Vertheidiger zu Hilfe komme — wenn z. B. das legislative Departement durch eine Acte, wie sehr auch sonst im Einklang mit der gesetzlichen Form, die Coordinirung der Regierungs-Departements beseitigen will, „dann muß der Präsident die höchsten Amtspflichten seiner Verantwortlichkeit auf sich nehmen und das Leben der Nation auf alle Gefahr hin retten. Unter diese äußersten Fälle ist jene Reconstructions-Acte noch nicht zu zählen, obwohl sie so verfassungswidrig ist, als irgend wie nur gedacht werden kann. Aber das Volk ist nicht ganz wehrlos in diesem Falle, nicht völlig der Selbstvertheidigung beraubt. In allen Nordstaaten hat das Volk noch das heilige Recht der Wahl durch Ballot in der Hand und man kann mit völliger Gewißheit annehmen, daß das Volk zur rechten Zeit zur Rettung seiner Institutionen sich einfinden wird. Es gereicht mir zum Vergnügen, hinzuzufügen, daß der Appell an unsere gemeinsamen Mandatgeber nicht erfolglos gewesen und mein Vertrauen in ihre Klugheit und Bürgertugend nicht ungerechtfertigt geblieben ist."

Ueber die Finanz-Unterschleife heißt es:

Es ist aller Welt bekannt, daß Betrügereien von ungeheurem Umfange gegen das Schatzamt verübt worden, und daß auf Kosten des Fiskus colossale Vermögen gemacht sind. Diese Art der Corruption ist in Zunahme begriffen und wird, falls nicht Abhilfe geschieht, uns bald totalem Ruin und großer Schmach entgegenführen. Staatsgläubiger und Steuerzahler haben dasselbe Interesse an einer ehrlichen Finanzverwaltung und Keine dieser Kategorien kann auf die Länge diese unersättliche und massenhafte Plünderung aushalten. Für diesen Zustand, der uns keine Ehre macht, giebt es mehrere Ursachen. Einige Steuerauflagen verlocken unwiderstehlich zur Umgehung der Bezahlung. Die großen Summen, welche Beamte für ihre Begünstigung des Betruges erhalten, haben etwas in so hohem Grade Verführerisches, daß die Tugend vieler Leute dem nicht widerstehen kann. Ohne allen Zweifel hat die offenkundige Mißachtung der verfassungsmäßigen Pflichten, wie eine solche von den höchsten und einflußreichsten Männern des Landes zur Schau getragen wird, das moralische Pflichtgefühl der Unterbeamten bedeutend geschwächt.

„Die Vollmacht des Präsidenten zur Anstellung und Absetzung der Beamten" bildete das nächstfolgende Thema der Botschaft. Es wird darin erklärt, daß ohne solche Machtausübnng der Präsident nicht für eine treue Ausführung der Gesetze sorgen könne. Böser Wille eines Beamten wachse gewöhnlich im Verhältniß, als die Aussicht auf Straflosigkeit für den Delinquenten sich vermehrt. Die Verfassung verleihe dem Präsidenten das Recht darüber zu entscheiden, ob in einem gegebenen Falle eine Amtsentsetzung stattfinden solle, aber die Congreßacte wolle ihm im Wesentlichen nur das Recht der Beschwerde und Anschuldigung einräumen, und er habe gleichsam als Ankläger sich an ein Tribunal zu wenden, dessen Mitglieder nicht wie er selber dem ganzen Volke gegenüber sich zu rechtfertigen haben, sondern nur einer bestimmten Zahl von Mandatgebern verantwortlich seien. Ohnehin könne Zeitversäumniß, eine Verzögerung unberechenbares Unglück verursachen.

„Es ist nicht Theorie der Regierung, daß die öffentlichen Aemter das Eigenthum ihrer Inhaber seien. Sie sind lediglich Vertrauenspfänder zum Zweck der Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt, mitunter für eine bestimmte Periode, mitunter nur für die Dauer guten Verhaltens verliehen, aber im Allgemeinen dem Gutbefinden derjenigen Macht unterworfen, die zu Aemtern beruft und als Gesammt-Majestät den Willen des Volkes ausspricht."

Die Gründer der Constitution hätten auch dem Staatsoberhaupte in dieser Beziehung wohlweislich freie Hand gelassen, und ein wenig Nachdenken müsse alle wahren Freunde des Vaterlandes zu der Ueberzeugung führen, daß keine bessere Bahn als die unter Führung der Verfassung eingeschlagen werden könne, um den Gesetzen zu gehorchen, welche durch den festen Gehorsam ihrer großen Vorfahren geheiligt seien.

Ueber die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den auswärtigen Mächten lautet die Botschaft höchst friedlich.

Es bestehe ein gutes Verhältniß zwischen der Regierung und den Republiken von Hayti und St. Domingo und ebenso seien die Beziehungen zu Central- und Südamerika durchaus befriedigend. Das Anerbieten der „guten Dienste" der Regierung, die Uebereinstimmung mit der Resolution des Congresses, zur Herbeiführung eines Friedens zwischen Brasilien und seinen Alliirten einerseits und Paraguay andererseits, sowie zwischen Chili und Spanien, obgleich freundlich aufgenommen, ist von keinem der Kriegführenden völlig acceptirt worden. Der Krieg in dem Panama-Thale wird noch immer fortgeführt. Brasilien habe mit staatsmännischer Weisheit den Amazonenstrom mit seinen Nebenflüssen dem Weltverkehr geöffnet und für die Wohlfahrt Südamerikas sei nur Eins nothwendig — Friede.

In Betreff der naturalisirten Bürger heißt es wörtlich:

„Die Annectirung vieler kleinen Staaten Deutschlands an Preußen und die Reorganisirung jenes Landes unter einer neuen und liberalen Constitution haben mich veranlaßt, die Bemühungen zu erneuern, eine gerechte und prompte Erledigung der schon lange schwebenden vexatorischen Frage bezüglich der Ansprüche auswärtiger Staaten auf den Militärdienst ihrer in den Vereinigten Staaten naturalisirten Unterthanen, zu erlangen."

„In Verbindung mit dieser Angelegenheit wird die Aufmerksamkeit des Congresses auf einen eigenthümlichen und Verlegenheiten bereitenden Conflict der Gesetze hingelenkt. Die Executivbehörde der Regierung hat seither durchgängig dafür gehalten und ist auch noch der Ansicht, daß die Naturalisation in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen der Vereinigten Staaten, die der Naturalisation theilhaftig werdenden Personen von dem Unterthanen-Eide ihres Geburtslandes entbindet. Die Gerichtshöfe Großbritanniens halten den Unterthanenverband zur britischen Krone für unveräußerlich und durch unsere Naturalisationsgesetze nicht aufgehoben. Britische Richter beziehen sich auf die Aussprüche der Gerichtshöfe und der gesetzlichen Behörden der Vereinigten Staaten zur Unterstützung jener Theorie im Widerspruch gegen die Stellung, welche die Executivbehörde der Vereinigten Staaten zu dieser Frage einnimmt. Dieser Conflict verwirrt die öffentliche Meinung hinsichtlich der Rechte der nationalisirten Bürger und schwächt unsere nationale Autorität dem Auslande gegenüber. Ich habe in meiner vorletzten Botschaft auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht und appellire jetzt noch einmal an den Congreß um eine bestimmte und unzweideutige Erklärung des nationalen Willens über diese wichtige Frage."

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 19. Decbr. Der „Moniteur" bringt ein Circular des Pariser Polizei-Präsidenten an die Commissäre, welches die neuerdings ausgesprochene Ansicht der Journale zurückweist, daß die Polizei aus eigener Machtvollkommenheit nur solche Verbrecher verhaften dürfe, die ein vor das Schwurgerichte gehöriges Verbrechen verüben.

Das Circulär führt aus, daß die Commissäre Recht und Pflicht haben, alle in flagranti ergriffenen Verbrecher, sowie alle Ruhestörer zu verhaften und den Behörden vorzuführen. Die Beamten sollen bei der Ausführung ihrer Amtspflichten mit Hingebung für das Allgemeinwohl, sowie ruhig, gemäßigt und in gewissenhaftester Beobachtung der gesetzlichen Formen vorgehen.

Literarisches.

G. **Für die Jugend.** In Hugo Kastner's Verlag in Berlin erschienen von Ferdinand Schmidt in 4. Auflage: **Maiblumen.** Kleinere Erzählungen und Märchen. Mit Illustrationen in Farbendruck von G. Bartsch; **Epheuranken.** Erzählungen und Märchen. Mit Illustrationen in Farbendruck von G. Bartsch; **Georg Washington.** Ein Lebensbild für Jung und Alt. Mit Holzschnitten von E. Rhode; **Goldregen.** Erzählungen und Märchen. Mit Illustrationen in Farbendruck von G. Bartsch. Ferdinand Schmidt ist einer unserer besten Jugend- und Volksschriftsteller und die vorliegenden Schriften bekunden dies.

Im Verlage von Alfred Oehmigke zu Neu-Ruppin erschien gleichfalls eine treffliche Jugendschrift, der wir recht viele Leser mit vollem Recht wünschen: **Ein preußischer Hoch-Sommer** oder fünf wackre Brüder. Eine patriotische Erzählung aus dem Kriege gegen Oesterreich und dessen Bundesgenossen im Jahre 1866. Für die deutsche Jugend von Carl Ludwig.

Das 123. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6931 die Verordnung, betreffend die Organisation der oberen Harzverwaltung in der Provinz Hannover, vom 9. November 1867; unter Nr. 6932 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft, vom 16. November 1867; unter Nr. 6933 den allerhöchsten Erlaß vom 22. November 1867, betreffend die Genehmigung des revidirten Regulativs über die Beleihung des nicht incorporirten ländlichen Grundeigenthums im Bereiche der schlesischen Landschaft; unter Nr. 6934 den allerhöchsten Erlaß vom 22. November 1867, betreffend die Regelung der Disciplinar-Strafgewalt der Universitäten Kiel und Marburg; unter Nr. 6935 die Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Genehmigung eines Zusatzes zu Artikel 39 der Verfassung der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, sowie eine Abänderung des allerh. Erlasses vom 31. Mai 1862 (G.-S. 1862, S. 213), vom 29. November 1867; und unter Nr. 6936 die Bekanntmachung, betreffend die allerh. Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statute der pommerschen Hypotheken-Actien-Bank zu Cöslin, vom 4ten December 1867.

Provinzial-Zeitung.

—w. **Breslau**, 16. Dec. [General-Versammlung des St. Vincenz-Vereins.] Unter dem Vorsitze des Herrn Fürstbischofes Dr. Förster fand gestern Abend 5 Uhr im Hôtel de Silesie die trotz des fürchterlichen Wetters sehr zahlreich besuchte General-Versammlung des St. Vincenz von Paul-Vereins statt. Eröffnet wurde die Versammlung mit Gebet und Lesung, welche letztere durch Herrn Kaplan Dr. Krawutzki, Präses der Männer-Conferenz von St. Michael, vorgenommen wurde. Danach geschah durch den Präses der Sand-Conferenz, Herrn Registrator Bergel, die Vorlesung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung, worauf die einzelnen Präsiden der verschiedenen Herren- und Damen-Conferenzen der einzelnen Parochieen die Zahl der neu beigetretenen Mitglieder verkündeten. Hierauf ergriff Herr Canonicus Dr. Sauer das Wort, um als General-Präses die neuen Mitglieder zu begrüßen und mit Freuden zu verkünden, daß im Laufe des verflossenen Vereinsjahres acht neue Conferenzen entstanden sind. Sodann statteten die Präsidenten der Conferenzen ihre Rechenschaftsberichte ab und brachten zum Theil dabei auch Einzelheiten über die Zustände in ihrem Verein zur Sprache. Wir vernahmen außer den Referaten der einzelnen Parochial-Vereine Genaueres über die „Frauen vom guten Hirten", die in diesem Jahre Corporationsrechte erhalten haben und gegenwärtig von 26 aufgenommenen Büßerinnen noch 19 beherbergen. Weiter hörten wir Berichterstattungen über die Klein-Kinderbewahranstalten, den Verein zur Unterbringung verwahrloster Kinder, den Lehrlings- und Gesellen-Verein. Besonders ansprechend war der Vortrag des Referenten des in diesem Jahre erst in's Leben getretenen Vereins zur Verbreitung guter Schriften, Herrn Dr. Speil. 25,000 Broschüren verschiedenen Inhalts sind seit der kurzen Zeit seines Bestehens bereits in Umlauf gesetzt worden, davon die Hälfte auf die Stadt Breslau, die andere auf die Provinz entfällt. — Am Schlusse endlich ergriff Herr Fürst-Bischof Dr. Förster das Wort, um nach einer Auseinandersetzung der weltlichen und kirchlichen Wohlthätigkeit, von denen die erstere gewöhnlich ohne Herz, die letztere aus reicher Herzensliebe gewirkt wird, den anwesenden älteren Männern das Wort zu reden und ihnen zu zeigen, wie die Wohlthätigkeit in höheren Lebensjahren einen neuen Lebensfrühling wachruft und einen schönen Uebergang in's ewige Vaterhaus bildet; dann aber, um auch der Jünglinge zu gedenken, die in ihrer Jugend schon wohlthätig, es auch bis in's Alter bleiben werden, endlich besonders die Jungfrauen und Frauen als die eigentlichen Töchter des h. Vincenz von Paul hoch zu preisen. — Mit dem bischöflichen Segen wurde gegen 7 Uhr die feierliche Versammlung beendet. Unter den Anwesenden hatten wir noch die Domherren Dr. Künzer, Peschke, Gleich, Klopsch, sowie die Herren Professor Dr. Gitzler, Consistorialrath Dittrich u. a. m. bemerkt.

≙ [Dr. Max Karow] gab uns in seiner siebenten Vorlesung ein Bild vom Leben und Dichten des größten portugiesischten Dichters Luiz de Camoes, gestützt auf neue Quellenfunde, insbesondere auf die britische Ausgabe sämmtlicher Werke des unsterblichen Sängers, welche der Visconde de Juromenha vor Kurzem begonnen, und die er mit einem achten Bande zum Abschlusse bringen wird. Der Raum einer politischen Zeitung gestattet uns nicht, aus dem reichen und meist gänzlich unbekannten Materiale, dessen Sichtung nur den Wenigen möglich, welche zu den Quellen selbst herabzusteigen vermögen, einen auch nur skizzenhaften Umriß zu geben. Das rührende Widerspiel von Dichter und Gedicht, jenes alte Künstlerschicksal, das sich immer wiederholen wird, so lange es Schaffende giebt, wurde in inniger Weise dargelegt und bewiesen, wie die „Lusiaden" ein Weltgedicht und der Hauptvertreter des maritimen Epos geworden sind. Aus den lyrischen Gedichten des Camoes, namentlich aus den Sonetten, theilte der Redner theils in eigenen, theils in fremden Uebersetzungen Proben mit, welche sich dem Schönsten der Poesie aller Völker anreihen. Am Schlusse seines Vortrages kündigte Dr. Karow an, daß die letzte Vorlesung seines ersten Cyclus, die Wilhelm von Humboldt behandeln wird, am 6. Januar 1868 stattfinden werde, und daß er gesonnen sei, mit dem zwanzigsten Januar, also gleichfalls Montags, einen zweiten Cyclus von wiederum acht Vorträgen zu eröffnen.

[Ein Obertribunals-Erkenntniß in Wechselsachen.] In einem vor dem Stadt- und Kreisgericht in Danzig in erster und dem Appellationsgericht in Marienwerder in zweiter Instanz anhängiger Proceß, ob die Uebergabe eines Wechsels mit Blancogiro als Cession oder Kauf aufzufassen, hat sich das Ober-Tribunal in Uebereinstimmung mit den Vorerkenntnissen für den Kauf ausgesprochen und sagt: Das Blancogiro berechtigt nach Art. 36 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung jeden Inhaber des Wechsels — ohne besondere Förmlichkeit der Uebertragung und insbesondere ohne Indossament oder Cession auf seinen Namen — zur unbeschränkten Verfügung über den Wechsel, gewährt ihm schon mit dem Besitze das Eigenthum daran und verleiht dem Wechsel in dieser Beziehung den Charakter eines Werthpapieres auf den Namen des Inhabers, welches nach dem Allgemeinen Landrecht I. 11, § 401, wie auch in Betreff der Pfandbriefe in dem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 7. April 1848 (Entscheidungen Bd. 17, S. 154) und vom 30. April 1847 (Archiv für Rechtsfälle Bd 1. S. 145) anerkannt ist, zur Uebertragung des Eigenthums keiner Cession bedarf, also als Gegenstand des Kaufes nach dessen Grundsätzen übertragen und beurtheilt wird.

[Ertrag der diesjährigen Baumwoll-Ernte in den Vereinigten Staaten.] Herr Delmar, der Director des statistischen Bureau's, giebt auf betreffende Anfragen den Bescheid, daß in den letzten, noch nicht vollständig eingelaufenen Berichten der Ertrag auf 1,900,000 Ballen angegeben werde und die officielle Total-Schätzung daher nahe an 2,000,000 B. betragen werde. Der Director giebt zu, daß von den Best-Informirten dies als eine zu niedrige Schätzung angesehen und der Minimal-Ertrag mit

2,500,000 angenommen werde, bemerkt jedoch, daß er verpflichtet sei, nur die ihm officiell zugehenden Zahlen zu veröffentlichen und es dem Publikum überlassen müsse, der natürlichen Geneigtheit der Pflanzer, den Ertrag ihrer Ernten zu unterschätzen, Rechnung zu tragen.

Görlitz, 15. December. [Rath Paul †. — Die Neißbrücke. — Plan von Görlitz. — Befestigungen von Görlitz. — Brettmühle. — Straßenanlagen.] Gestern Mittag starb hier der älteste Richter am hiesigen Kreisgerichte und wohl im ganzen Appellationsbezirke, Kreisgerichtsrath Paul, nachdem er nur wenige Tage an einer Darmentzündung gelitten hatte. Früher Patrimonialrichter, war derselbe seit Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit Beamter des hiesigen Kreisgerichts und lange Jahre hindurch Vorsitzender der Criminal-Abtheilung, aus welcher Stellung er auf Anweisung des Grafen zur Lippe entfernt und in die Hypotheken-Abtheilung versetzt wurde, als in dem famosen Preßprocesse gegen den hiesigen „Anzeiger" die Freisprechung von der Anklage der Beleidigung der Liegnitzer Regierung erfolgt war. Der würdige Beamte, der im Criminalfach ergraut war und als sehr tüchtiger Criminalist galt, fühlte sich noch so kräftig, daß er in seinem 70. Jahre sich auf dem ihm neuen Gebiete einarbeitete. Der ehrenvolle Ruf, ein Richter altpreußischer Art, der kein Ansehen der Person kannte und nur die Gerechtigkeit im Auge hatte, ein pflichttreuer und humaner Beamter von seltener Arbeitskraft gewesen zu sein, folgt dem Verstorbenen, dessen plötzlicher Tod allgemein betrauert wird. Er war ein Ehrenmann in jeder Beziehung! — Die zweite Neißbrücke, welche der Chemiker Dr. Kühnemann projectirt hat, wird voraussichtlich nicht so bald zur Ausführung gelangen, als sich der Unternehmer und die Unterzeichner der an die Regierung zu Liegnitz gerichteten Petition gedacht haben mögen. Das erste Project, das auf die Herstellung einer massiven Brücke hinauslief, wurde wegen seiner Kostspieligkeit mit einem andern vertauscht, das sich mit einer provisorischen Holzbrücke begnügte. Aber auch das Project hat wieder aufgegeben werden müssen, weil der Magistrat die Ueberlassung des nothwendigen Terrains auf dem linken Neißeufer von der Herstellung einer massiven Brücke abhängig gemacht hat. Der Unternehmer, der zur Empfehlung seines Projects auch kürzlich einen Plan von Görlitz mit specieller Berücksichtigung des rechten Neißeufers herausgegeben hat, hat nun die Vorarbeiten für eine massive Brücke in Angriff genommen und will den Versuch machen, die zur Herstellung derselben nothwendigen Mittel zu beschaffen. Als Besitzer eines großen Areals auf dem rechten Neißeufer, das nach Herstellung der Brücke zu Bauplätzen verwerthet werden kann, ist er für die Durchführung des Projects lebhaft interessirt. — In der Remer'schen Buchhandlung ist eine zweite verbesserte Auflage des Plans von Görlitz von M. von Wittenburg erschienen. Eine Vergleichung mit der ersten Auflage beweist, welche großartigen Fortschritte Görlitz in dem letzten Jahrzehnt gemacht hat, vorzugsweise im westlichen und südlichen Stadttheile. Da der fast eine Viertelmeile lange Bahnhof nach dem jetzt genehmigten Plane nebst dem projectirten Stadtviertel jenseits der Bahn auf dem Plane eingetragen sind, so wird derselbe auf lange Zeit hinaus brauchbar bleiben. Der Plan ist mit großer Accuratesse gearbeitet und der Druck in der Weingärtner'schen lithographischen Anstalt sehr sauber hergestellt. — Zur Erinnerung an die Zeit, wo Görlitz noch eine alte Stadt mit Mauern und Thoren war, hat der Maurermeister Gock ein hübsches Tableau durch die Photographie vervielfältigen lassen, auf dem die alten Befestigungen von Görlitz dargestellt sind, welche in den Jahren 1836—1848 abgebrochen wurden. Hoffentlich sind dies die letzten Befestigungswerke von Görlitz gewesen, denn das seit fast 20 Jahren im Kriegsministerium liegende Project, Görlitz zu befestigen, wird wohl jetzt, wo wir über Sachsen verfügen, nicht mehr zur Ausführung kommen. — Die Brettmühle in Neuhammer hat in der letzten Stadtverordneten-Sitzung noch einmal Anlaß zu einer lebhaften Debatte gegeben. Aus Versehen war der Magistrats-Antrag der Oekonomie-Commission zugegangen, die mit einer Stimme Majorität sich für die Bewilligung von 1026 Thaler zur Reparatur der Mühle erklärt hatte. Der Forstfach-Commission, der die Berathung zustand, hatte dagegen einstimmig den Verkauf der Mühle empfohlen und das Plenum entschied sich dafür; für den Antrag des Magistrats erhob sich Niemand, für den Verkauf Alle. Es wurde nachgewiesen, daß auch nach der Reparatur der Mühle ein angemessener Ertrag bei der Verpachtung nicht zu erzielen sei, während bei dem Verkauf 3—4000 Thlr. mit Bestimmtheit erzielt werden würden, da zwei Bewerber vorhanden wären, die einen Mahlgang anzulegen beabsichtigten und deshalb auf die Brettmühle reflectirten. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde der Magistrat mehrfach wegen Straßen-Anlagen interpellirt. Zuerst, weshalb das in der großen Brandgasse angekaufte, zum Abbruch bestimmte zweite Haus noch nicht abgebrochen ist; sodann, weshalb die gefährliche Passage an der Dreiradenmühle noch immer nicht beseitigt ist, und endlich, warum der Durchgang durch das früher Berndt'sche Grundstück wieder geschlossen ist.

—r. Namslau, 15. Decbr. [General-Lehrer-Conferenz.] Am 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr fand im hiesigen evangel. Schulhause unter Vorsitz des Herrn Superintendenten Peisker aus Hönigern die alljährliche General-Lehrer-Conferenz statt. Die Herren Lehrer Seeliger aus Deutschmarchwitz und Müller aus Strehlitz hatten sich der Bearbeitung der Regierungs-Vorlage unterzogen. Beide Arbeiten, für deren Veröffentlichung in geeigneten Organen Sorge getragen werden soll, fanden die ungetheilteste Billigung der Versammlung. In der hierauf folgenden Debatte, bei welcher der Herr Ephorus Veranlassung nahm, seine Zufriedenheit mit den Leistungen der Schulen im Kreise auszusprechen, wurden die mancherlei Mißstände dargelegt, welche sich der gedeihlichen Wirksamkeit der Schule noch so vielfach hemmend und hindernd entgegenstellen, und unter denen die kärgliche Besoldung der Lehrer nicht der geringste ist. Eine Zuschrift des Herrn Schulrath Bellmann gab Veranlassung, auch der traurigen Lage so vieler Lehrer-Wittwen und Waisen zu gedenken, und wurden namentlich die städtischen Lehrer ersucht, deren Noth durch Zuwendung von Concert-Einnahmen zu lindern, wobei sich Herr Cantor Schade verpflichtete, noch in diesem Winter eine musikalische Aufführung zu diesem Zwecke zu veranstalten. Im Interesse der betheiligten Lehrer würde es liegen, die Conferenz künftig auf eine günstigere Jahreszeit zu verlegen.

⊙ Beuthen O.-S., 17. Decbr. [Vermischtes.] In Vervollständigung der am 4. d. Mts. begonnenen (erst begonnen? wie lautet denn § 21 der Städteordnung. D. Red.) Stadtverordnetenwahlen beendete die zweite Abtheilung heut solche mit der Wiederwahl des Seifensiedermeister Wehowski. — Die Volkszählung ergab einen Personenstand von 14,537. Anschließend an unseren letzten Bericht können wir nicht umhin, der nunmehr erfolgten Constituirung des Gewerbevereins Erwähnung zu thun. In einer General-Versammlung bildete sich vorige Woche der Vorstand mit nachgenannten Personen: Kaufmann Bruck, Vorsitzender, Apotheker Vendzki, Secretär, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fiebig, Bibliothekar, Buchhändler Förster, Kassenführer, Schuldirigent Dr. Ginsberg, Kaufmann Pringsheim und Bürgermeister Erbs, Beisitzer. — Durch Aufführung der Ouvertüre zu Ruy Blas von Mendelssohn und zweier Theile der „Jahreszeiten" (Frühling und Sommer) von Haydn feierte gestern Abend der Beuthener Musikverein sein Stiftungsfest. Die Leistungen des Vereins und noch mehr die rege Strebsamkeit vieler seiner Mitglieder verdient Anerkennung. Wir müssen es besonders hervorheben, wie die gestellte Aufgabe, nicht classische Compositionen zur Aufführung zu bringen, den Verein bei dem kunstsinnigen Theil unseres Publikums in Achtung erhält. Der zahlreiche Besuch der Concerte liefert den besten Beleg hierzu, und bedauern wir, daß vermöge des furchtbaren Wetters gerade die gestrige Feier des Stiftungsfestes beeinträchtigt wurde.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Wien, 17. December. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung von Staatseigenthum im Betrage von 15 Millionen, ein. Der Minister hob hervor, daß die bezüglichen Staatsgüter größtentheils seit lange zur Veräußerung bestimmt waren, und in Bezug hierauf bereits ein Ausspruch des Reichsrathes vorliege. Bei den vielfach veränderten Staatsverhältnissen sei es jedoch nothwendig, eine bestimmte Autorisation zu erlangen. Ferner legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Besteuerung von Zucker und Branntwein, behufs Beseitigung der Uebelstände, welche schwer auf den Einnahmen lasten. Eine dritte heute eingereichte Regierungsvorlage betrifft den Zeitpunkt, in welchem die Verfassung in Wirksamkeit treten soll. Die Vorlage, betreffend die Steuerfreiheit der Neubauten, wurde vom Hause angenommen.

Das kaiserliche Hoflager siedelt am 23. d. von Schönbrunn nach Wien über. An demselben Tage wird der Erzherzog Ludwig Victor zurückerwartet.

Bern, 17. Decbr. In den behufs Berathung der Verfassungsfrage im Canton Zürich, und zwar in den Städten Zürich, Uster, Winterthur und Buelach abgehaltenen Volksversammlungen wurden im Ganzen 22,500 Stimmen für die Revision der Verfassung abgegeben. Die Volksabstimmung im Canton Aargau ergab nur eine geringe Mehrheit.

Durch Beschluß des Bundesrathes ist die Ausübung der Homöopathie in der Schweiz freigegeben.

London, 17. Dec. Einer Depesche der „Times" zufolge hat die Avantgarde der abyssinischen Expedition am 6. December das Senafe-Gebirge an der Ostgrenze Abyssiniens erreicht. Die Eingebornen schaffen in zuvorkommender Weise Proviant herbei; Wasser ist im Ueberfluß vorhanden. Das Klima ist gut; die Temperatur wechselt von 33 bis zu 73 Grad Fahrenheit.

Paris, 17. Dec. Der „Moniteur" bringt eine Correspondenz aus Bremen über die Münzreform in Deutschland, welche folgendermaßen schließt: Eine deutsche Regierung würde vor einigen Jahren schwerlich gewagt haben, das einheimische Münzsystem zu ändern, um ein fremdes einzuführen. Sie würde davon Abstand genommen haben aus Furcht, die nationale Empfindlichkeit zu verletzen; heute verhält es sich damit ganz anders: Der Fortschritt des Unterrichts hat gesunde Ansichten über die politische Oekonomie verbreitet; die Erfolge der letztvergangenen Jahre haben in vielfacher Hinsicht das Mißtrauen gegen das Fremde zerstört und sicherlich würde jetzt das deutsche Volk nicht so schwach sein, aus falschem Nationalstolze ein fremdes Münzsystem zurückzuweisen, welches besser als das seinige und als solches von Allen, die ein competentes Urtheil darüber haben, anerkannt ist. (T. B. f. N.)

London, 16. Dec. Es wurde versucht, mehrere Magazine in der City anzuzünden. (T. B. f. N.)

München, 17. Dec. Auf der Brennerbahn, oberhalb der Station Gries, ist eine Lawine herabgestürzt. Der Verkehr ist dadurch unterbrochen. (T. B. f. N.)

Telegraphische Witterungsberichte vom 17. December.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	334,5	—10,6	SO., mäß.	Bedeckt.
7	Königsberg	334,0	—10,4	SO., stark.	Trübe.
6	Stettin	331,9	—1,7	SO., mäßig.	Bedeckt, Schnee.
—	Ratibor	325,1	—2,0	S., schwach.	Trübe.
—	Münster	—	—	—	—
—	Trier	330,2	6,5	S., mäßig.	Trübe, Regen.
—	Flensburg	330,0	4,0	SW., lebhaft.	Trübe.
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	337,8	-15,7	NO., schwach.	Bedeckt.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	336,1	—5,5	SO., bein. mäß.	Bed., Schnee.*)
—	Skudesnäs	326,3	1,7	O., frisch.	Regen.

*) Gestern Abend SSW. schwach u. Schnee. Maxim. —5,6. Minim. —10,5.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Decbr. 10 U. Ab.	327,60	+3,8	W. 2.	Trübe.
18 Decbr. 6 U. Mrg.	327,90	+3,2	S. 2.	Trübe.

Breslau, 18. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. 1 F. 9 Z. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 17. Decbr., Nachm. 3 Uhr. Wenig fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¾ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 75—68, 90—68, 82½. Italien. 5procentige Rente 45, 40. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 507, 50. Credit-Mobilier-Actien 166, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 352, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 331, 25. 6proc. Verein. Staaten-Anl. von 1882 (ungest.) 81⅛.

London, 17. Decbr., Nachm. 4 Uhr. Nasses Wetter. Schluß-Course: Consols 92 11/16. 1proc. Spanier 36⅝. Italienische 5proc. Rente 45. Lombarden 14. Mexicaner 15⅝. 5% Russen 86¼. Neue Russen 85. Silber 60⅝. Türkische Anleihe von 1865 33⅛. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 71 11/16.

Der fällige Dampfer „La Plata" ist aus Westindien mit 170,000 Doll. an Contanten in Plymouth eingetroffen. An Bord war Alles wohl. Auf der Reise nach Europa hat derselbe den Dampfer „Tasmanian" am 2. December bei St. Thomas in See angesprochen.

Frankfurt a. M., 17. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97⅞. Oesterr. National-Anleihe 52⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅝ fest. Hessische Ludwigsbahn 127⅛. Baierische Prämien-Anleihe 98⅛. 1854er Loose 61⅝. 1860er Loose 68⅝. 1864er Loose 73¾. Schluß matter. Nach Schluß der Börse Credit-Actien 178¾, Staatsbahn 235⅛.

Frankfurt a. M., 17. December, Abends. [Effecten-Societät.] Unbedeutendes Geschäft. Amerikaner 76⅝. Credit-Actien 178¾. Steuerfreie Anleihe 48⅛. 1860er Loose 68⅝. Staatsbahn 235¾.

Wien, 17. Dec. [Schluß-Course.] 5% Metall. 55, 57. National-Anlehen 65, 30. 1860er Loose 81, —. 1864er Loose 75, 40. Credit-Actien 184, 90. Nordbahn 170, —. Galizier 204, 50. Böhm. Westbahn 147, —. St.-Eisenb.-Act.-Cert. 242, —. Lombard. Eisenb. 171, 50. London 121, 40. Paris 48, 10. Hamburg 89, 60. Kassenscheine 178 —. Napoleonsd'or 9, 68. Schwankend.

Wien, 17. December. [Abendbörse.] Credit-Actien 184, 50. Nordbahn 169, —. 1860er Loose 81, 80. 1864er Loose 75, 30. Böhmische Westbahn —, —. Franz-Josephs-Bahn —, —. Staatsbahn 242, —. Galizier 204, 50. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 69½. Lombarden —, —. Ungar. Credit-Actien —, —. Unbelebt.

Hamburg, 17. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 54⅝. Oesterreich. Credit-Actien 75¾. Oesterreich. 1860er Loose 68. Staatsbahn 496. Lombarden 352. Italienische Rente 43⅛. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 118. Nordbahn 95⅜. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 96⅝. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 92. 6proc. Vereinigte St.-Anleihe pr. 1882 69⅛. Disconto 2¼ pCt. — Eisenbahn-Actien unbeliebt. Valuten fest.

Nach Schluß der Börse lebhafter Umsatz in Amerikanern bei starkem Begehr, pr. compt. 69⅞, pr. ultimo 69⅝.

Wie gerüchtsweise verlautete, hätte der Congreß in Washington den Butler'schen Antrag bezüglich Rückzahlung der 5/20 Bonds in Papiergeld nicht angenommen.

Hamburg, 17. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und auf Termine ohne Kauflust, späte Weizen-Termine sehr flau. Weizen per Decbr. 5400 Pfd. Netto 167 Bankothaler Br., 166 Gld., per Decbr.-Jan. 165 Br., 164 Gld., pr. Frühjahr 168 Br., 167 Gld. Hafer ohne Kauflust. Rüböl besser, loco 22½, pr. Mai 23⅛. Spiritus, Kaffee und Zink unverändert.

Antwerpen, 17. Decbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] Schlußbericht.) Fest. Raffin., Type weiß, loco 46—46½ bez., 46½ Br., per December 46 bez., 46½ Br., per Januar und Februar 47.

Manchester, 17. Decbr., Nachm. [Von Harry Natan u. Sons.] Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Mule, gute Mittel-Qualität, 9¾ d. 30r Water, bestes Gespinnst, 12½ d. 40r Mayoll 11 d. 40r Mule, beste Qualität, wie Taylor ꝛc., 14 d. 60r Mule, für Indien und China passend, 14 d. — Stoffe, Notirungen per Stück: 3¼ Pfd. Shirting prima Calvert 117 d., do. gewöhnliche gute Makes 111 d. 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 129 d. Ruhig, eher flau.

Liverpool, 17. Decbr., Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung, festere Preise. New-Orleans 7⅝. Georgia 7⅜. Fair Dhollerah 5⅞. Middling fair Dhollerah 5⅝. Good middling Dhollerah 5⅜. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5⅛. Fine Bengal —. New fair Oomra 5¾. Fair Oomra —. Good fair Oomra 6. Pernam 7¾. Egyptian —. Smyrna 6. — Schwimmende Orleans —.

Paris, 17. Decbr., Nachmitt. Rüböl pr. December 93, 00, pr. Januar-April 93, 00, pr. Mai-August 93, 00. Mehl pr. December 91, 75, pr. Januar-April 89, 50. Spiritus pr. December 64, 50.

Berlin, 17. Dec. Was etwa von fremden Plätzen hätte anregend wirken können, so das officielle Dementi, welches die vermuthete Maßregel einer Couponssteuer-Erhöhung in Oesterreich erfahren, blieb ziemlich wirkungslos. Die anfänglich vorhandene Festigkeit verlor sich sehr bald und machte einer lustlosen Haltung, für die es an einer eigentlichen Erklärung fehlt, Platz. Nur zuletzt schien für die österr. Papiere, wieder etwas mehr Interesse zu erwachen. Das Hauptgeschäft machte sich wiederum in Lombarden zu unbedeutend herabgesetzter Notiz, nur bei Umsätzen per Ultimo war der Rückgang etwas stärker; auch Franzosen hielten sich ziemlich auf gestrigem Stande. Oesterr. Staatsfonds behaupteten sich nicht vollständig, in 1860er Loosen war der Verkehr am bedeutendsten, Metalliques weisen gegen gestern eine Erhöhung auf, österr. Credit war ebenfalls nicht eben vernachlässigt, erreichte indeß doch erst zuletzt den besseren Preis des Vortages wieder. Amerikaner hielten sich nicht vollständig, auch Italiener verloren noch unbedeutend, beide ohne rege Umsätze; desgleichen waren die russischen Anleihen matt, rumänische Anleihe 63½ etw. bez. Baierische und badische Prämien-Anleihe erholten sich bei guter Frage heute wieder. Eisenbahnen stellten sich fast ausnahmslos, zuweilen bis 1 pCt. niedriger, bei fehlender Kauflust. Es trat eigentlich keine nennenswerth hervor, die leichteren Bahnen sind behauptet. Görlitzer nahm man in einigen Posten zu herabgesetzter Notiz aus dem Markte. Nordhausen-Erfurt, für welche die Zeichnung ein befriedigendes Resultat ergeben haben soll, handelte man zum Subscriptionscourse von 75½. Von Eisenbahn-Prioritäten fanden besonders die älteren russischen noch Kauflust, während andere ohne Beachtung blieben. Preuß. Anleihen, nicht eben nennenswerth herabgesetzt, kamen nur in kleinen Beträgen in den Handel. Wechsel still und theilweise niedriger.

Prämie für Amerikaner pr. ult. December 77¼—½, pr. ult. Jan. 1868 77¾—¾, pr. ult. Februar 78—1. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 17. December 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Preuss. Staats-Anl.	4½	96⅝ G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96½ bz.
dito 1859	4½	96½ bz.
dito 1856	4½	96½ bz.
dito 1864	4½	96½ bz.
dito 1867	4½	96½ bz.
dito 1850/52	4	90¼ bz.
dito 1853	4	90¼ bz.
dito 1862	4	90¼ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¾ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	75⅞ bz.
Pommersche	3½	75½ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85 bz.
Schlesische	3½	83⅝ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche	4	89⅞ bz.
Posensche	4	89¾ bz.
Preussische	4	89⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92½ B.
Sächsische	4	90⅜ bz.
Schlesische	4	91½ bz.
Louisd'or 112¼ bz.		Oest.Bk. 84 G.
Goldkr. 9. 9¾ G.		Poln.Bkn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	54¾ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	6[illegible] à ¼ à ½ bz
dito dito 64	—	41¾ G. 42 B
dito 54er Pr.-A.	4	63½ B.
dito Eisenb.-L.	—	72 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	44½ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57½ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	48¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94½ B.
dito à 300 Fl.	5	92 bz
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52¾ etw. bz
Baden. 35 Fl. Loose	—	28½ bz
Amerikan. St.-Anl.	6	77½ à 76⅞ à 77 b

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	93½ bz.
dito IV.	4½	93 B.
dito III. v. St. 3½g.	3½	77 etw. bz
Cöln-Minden	4½	96¾ B.
dito II.	5	101½ bz.
dito	4	84 G.
dito III.	4	83¼ B.
dito	4½	94¾ G.
dito IV.	4	83½ G.
dito V.	4	— — —
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 G.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81 bz. u. 75¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz. u. B.
dito conv.	4	87½ B.
dito III.	4	84 G
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	89¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78 G.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	93 B
Oest.-Franz.	3	254½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	215 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅝ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865	1866		
Aachen-Mastricht	—	—	4	28¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7⅛	[illegible]	4	103¼ bz.
Berg.-Märkische	8	8¼	4	139⅝ bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	221½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	77 Post bz. u. B.
dito St.-Prior.	—	—	5	97 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163½ G
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	217 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	135 bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61¾ bz.
Breslau-Freib.	9	9½	4	123½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	142 bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	74½ B.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85½ B
dito dito	—	5	5	90 bz
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85⅝ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	154 B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	188 etw. bz. u. B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	249½ bz. u. B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127¼ G.
Mecklenburger	3	3	4	75⅜ à ⅝ bz. u. G.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88½ bz
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	75¾ B
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	96¼ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	197½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	178 etw bz u. B.
dito C.	11⅔	12	3½	197½ bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	134½ à ¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	93½ à ¾ bz
Oppeln-Tarnow.	2¼	—	5	73 etw. bz. u. B.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72¾ etw. bz. u B.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	86 B.
Rheinische	7	—	4	119 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27¾ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ bz.
Thüringer	—	—	4	132½ etw. bz. u. G.
Warschau-Wien	8½	—	5	60⅞ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	94¼ bz.
Bremer Bank	6½	8	4	118 G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	112⅞ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	98⅞ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102 B.
Gothaer "	7½	5	4	91 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	79 bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117½ G.
" Vereins-B.	8 19/32	10 5/16	4	110½ bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	81 B.
Magdeburger B.	6½	5	4	88½ G
Posener Bank	6½	7½	4	10[illegible] G.
Preuss. Bank-A.	10 26/15	13½	4½	155½ etw. bz. u G.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar "	6½	4½	6	81 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	111⅞ etw. bz. u. G.
Coburg Credb. A.	8½	4	4	72 G
Darmstädter "	6½	4½	4	81¾ bz. u. G.
Dessauer "	—	0	—	2½ G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	110 bz. u. G.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22 bz.
Leipziger "	4	—	4	85¼ G.
Meininger "	7	—	4	93 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	15 etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	4½	—	5	76⅞ à ⅝ à ¾ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113½ G.
Minerva	1	—	5	29 etw. bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	8⅔	10	5	137½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143½ bz.
dito dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅝ bz.
dito dito	2 M.	151 bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23½ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81½ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	83⅞ bz.
dito	2 M.	83¼ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99⅞ G.
dito dito	2 M	99 [illegible] G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56.26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	93½ bz.
dito dito	3 M	91½ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	84¼ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	111⅛ bz.

Berlin, 17. December. Weizen loco 86—102 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 73—75 Thlr. nach Qualität, 77—78pfd. 73¾—¼ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 10⅛ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20⅞ Thlr. bez., pro Dec. und Dec.-Jan. 20¼—⅙ Thlr. bez., Jan.-Febr. —. April-Mai 20 11/12—⅚ Thlr. bez., Mai-Juni 21⅙—21 Thlr. bez., Juni-Juli 21 5/12—⅓ Thlr. bez.

∗ **Breslau**, 18. Decembr. Am heutigen Markte zeigten sich bei ruhiger Kauflust Preise ungefähr behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 100—113 Sgr., gelber 101—111 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfund 85—86 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste in geringer Waare vernachlässigt, pr. 74 Pfd. gelbe 53—56 Sgr., helle 59—61 Sgr., weiße 64—65 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer, feste Haltung, pr. 50 Pfd. 35—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfund 60 bis 65 Sgr. — Oelsaaten preishaltend. — Lupinen mehr angeboten, pr. 90 Pfd. gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—45 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein mehr Frage. — Rapskuchen gute Kauflust, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	101—109—114	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	101—107—111	Winter-Raps	190—192—202
Roggen	85—86—87	Winter-Rübsen	176—186—190
Gerste	53—59—65	Sommer-Rübsen	158—168—178
Hafer	35—36—37	Leindotter	158—168—174
Erbsen	72—75—80		

Kleesaat, rothe wenig zugeführt, 13⅛—14¾—15¾ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße ohne Angebot, 19—21 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.